



HENSOLDT Sensors GmbH

Taufkirchen

Jahresabschluss mit Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach EntgTranspG als Anlage des Lageberichts zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

BILANZ

AKTIVA

in Tsd. €	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
A. Anlagevermögen	306.083	288.123
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	198.523	189.138
II. Sachanlagen	75.094	66.492
III. Finanzanlagen	32.467	32.493
B. Umlaufvermögen	1.159.174	836.657
I. Vorräte netto	322.490	248.411
1. Vorräte	729.522	596.295
2. Erhaltene Anzahlungen	-407.031	-347.884
II. Forderungen	587.106	168.546
III. Sonstige Vermögensgegenstände	3.611	5.155



in Tsd. €	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	245.967	414.545
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.801	5.654
D. Aktive latente Steuern	100.854	113.459
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	966	1.883
Summe Aktiva	1.575.878	1.245.776

PASSIVA

in Tsd.€	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
A. Eigenkapital	233.128	178.304
I. Gezeichnetes Kapital	7.500	7.500
II. Kapitalrücklage	21.121	21.121
III. Bilanzgewinn	204.507	149.682
B. Rückstellungen	715.401	615.840
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	405.235	316.381
2. Steuerrückstellungen	16.319	6.242
3. Sonstige Rückstellungen	293.847	293.217
C. Verbindlichkeiten	363.849	267.977
D. Rechnungsabgrenzungsposten	202.618	116.790
E. Passive latente Steuern	60.882	66.865
Summe Passiva	1.575.878	1.245.776

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Umsatzerlöse	1.144.738	1.047.116
Umsatzkosten	-937.530	-843.679
Bruttoergebnis vom Umsatz	207.209	203.437
Vertriebskosten	-59.579	-56.508
Allgemeine Verwaltungskosten	-56.331	-46.460



in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Sonstige betriebliche Erträge	26.468	16.606
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31.719	-7.646
Finanzergebnis	-13.112	-37.994
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-17.884	-18.354
Ergebnis nach Steuern	55.053	53.081
Sonstige Steuern	-228	-237
Jahresüberschuss	54.825	52.844
Gewinnvortrag	149.682	96.839
Bilanzgewinn	204.507	149.682

ANHANG

I Grundlagen und Methoden des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der HENSOLDT Sensors GmbH, Taufkirchen, (Amtsgericht München HRB 219393) (die „Gesellschaft“ oder „Sensors GmbH“) wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Gesellschaft hat in 2015 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2015 den auf den Unternehmensbereich Sensors, Electronic Warfare and Avionics entfallenden Teil der Vermögensgegenstände und Schulden von der Airbus Defence and Space GmbH („ADS GmbH“), Taufkirchen, zum Zeitwert übernommen.

Die in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und, soweit erforderlich, erläutert. Aus dem gleichen Grunde werden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle in € dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf die nächsten Tausend € gerundet. Beträge unter 500 € und größer Null € werden dabei mit 0 dargestellt. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben in diesem sowie anderen Dokumenten geringfügige Abweichungen von den absoluten Zahlen ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die zum 1. Juli 2015 im Wege der Ausgliederung übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden gem. § 24 UmwG nach § 253 Abs. 1 und § 255 Abs. 1 HGB mit den tatsächlichen Anschaffungskosten (Zeitwerten) bewertet.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Herstellungskosten bewertet und sind um planmäßige Abschreibungen vermindert. Dabei werden gemäß § 255 Abs. 2a HGB die bei dessen Entwicklung anfallenden Aufwendungen nach § 255 Abs. 2 HGB angesetzt. Die aktivierten Entwicklungskosten werden nach Abschluss der Entwicklungsphase über die erwarteten Nutzungsdauern von bis zu 7 Jahren linear abgeschrieben.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und sind um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei den planmäßigen Abschreibungen für erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wird überwiegend von einer Nutzungsdauer von 3 Jahren ausgegangen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen.



Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Sachanlagen sind um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird überwiegend von folgenden Nutzungsdauern ausgegangen: 20 bis 33 Jahre für Gebäude und Mietereinbauten, 5 bis 15 Jahre für Technische Anlagen und Maschinen, 3 bis 10 Jahre für andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Für Gebäude und Mietereinbauten erfolgt die Abschreibung mit linearen Abschreibungssätzen.

Bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird zur näherungsweisen Abbildung des tatsächlichen Werteverzehrs sowohl die lineare als auch die degressive Abschreibungsmethode angewendet.

Zugänge zu geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 800 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Betriebsausgabe geltend gemacht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dies ist der Fall, wenn objektive Hinweise, insbesondere Ereignisse oder veränderte Umstände, auf eine signifikante oder länger anhaltende Wertminderung hindeuten. Im Falle einer vormaligen Abschreibung darf ein niedrigerer Wertansatz nicht beibehalten werden, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Zeitwerten angesetzt, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie unfertige Leistungen zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Soweit Bestandsrisiken vorliegen, z. B. wegen geminderter Verwertbarkeit nach längerer Lagerdauer oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten, werden angemessene Abschläge vorgenommen. Bei Erzeugnissen im Rahmen der Auftragsfertigung wird der verlustfreien Bewertung Rechnung getragen. Erhaltene Anzahlungen werden bei den Vorräten abgesetzt, soweit vorhanden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit sie unverzinslich und langfristig sind, werden sie auf den Bilanzstichtag abgezinst. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Folgende Prämissen wurden für die Berechnung verwendet:

• Rechnungszins:	1,78 %
• Rententrend:	2,00 %
• Gehaltstrend:	2,00 % - 3,00 %

Für das rechnungsmäßige Endalter werden im Wesentlichen die im Rentenversicherungs-Altersgrenzen-Anpassungsgesetz von 2007 festgelegten Altersgrenzen sowie die aktuellen biometrischen Richttafeln 2018 G von Heubeck zugrunde gelegt. Das Finanzierungsendalter wurde mit 63 Jahren angesetzt. Darüber hinaus wurden Annahmen bezüglich der den Pensionsberechtigten eingeräumten Auszahlungsoptionen getroffen.

Die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2022 werden gem. § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Rückstellungen saldiert ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Zinsaufwendungen aus der Ermittlung von Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen und Erträge bzw. Aufwendungen aus der Zeitwertbewertung von Deckungsvermögen saldiert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von künftigen Preis- und Kostensteigerungen, passiviert. Langfristige Rückstellungen werden auf den Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Durchschnittszinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Für drohende Verluste aus Devisentermingeschäften, die zur Absicherung von Währungskursschwankungen abgeschlossen wurden, werden sonstige Rückstellungen in Höhe der negativen Marktwerte gebildet. Die Bewertung erfolgte anhand anerkannter Bewertungsmethoden wie „Option-Pricing“-Modellen und „Discounted-Cashflow“-Modellen. Die verwendeten Input-Parameter basieren auf beobachtbaren Marktdaten wie beispielsweise Zinskurven. Positive Marktwerte stellen unrealisierte Gewinne dar und werden bilanziell nicht erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge ermittelt, sofern eine Inanspruchnahme der Verlustvorträge in den nächsten 5 Jahren zu erwarten ist. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Aktive und passive Steuerlatenzen werden nicht verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern erfolgt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Devisenkurs am Buchungstag oder dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag, Fremdwährungsverpflichtungen mit dem Devisenkurs am Buchungstag oder dem höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Geleistete bzw. erhaltene Anzahlungen werden mit dem Brief- bzw. Geldkurs am Buchungstag umgerechnet.

II Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2022 198.523 Tsd. € (Vorjahr: 189.138 Tsd. €). Eine Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten sowie ihre Veränderungen sind in der Anlage „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

Am Bilanzstichtag beträgt der Wert der zum 1. Juli 2015 übernommenen technologiebasierten immateriellen Vermögensgegenstände 6.190 Tsd. € (Vorjahr: 17.451 Tsd. €).

Zum 31. Dezember 2022 sind Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt 183.632 Tsd. € (Vorjahr: 164.635 Tsd. €) für die Herstellung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 255 Abs. 2a HGB aktiviert.

2. Sachanlagen

Die Sachanlagen betragen zum 31. Dezember 2022 75.094 Tsd. € (Vorjahr: 66.492 Tsd. €). Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

Für die im Wege der Ausgliederung von der ADS GmbH übernommenen Technischen Anlagen und Maschinen wurden zum 1. Juli 2015 die Zeitwerte ermittelt. Die Buchwerte der jeweiligen Technischen Anlagen und Maschinen wurden entsprechend um 3.117 Tsd. € aufgestockt und zum 31. Dezember 2022 weiterhin planmäßig abgeschrieben. Am Bilanzstichtag beträgt der Restwert der Buchwertaufstockung der Technischen Anlagen und Maschinen 509 Tsd. € (Vorjahr: 713 Tsd. €).

3. Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 32.467 Tsd. € (Vorjahr: 32.493 Tsd. €). Die wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Sensors GmbH sind unter Anhangangabe „30. Angaben zum Anteilsbesitz“ aufgeführt. Eine Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten sowie ihre Veränderungen sind in der Anlage „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

4. Vorräte

in Tsd. €	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	121.890	83.612
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	504.858	371.750
Fertige Erzeugnisse und Waren	11.714	13.702
Geleistete Anzahlungen	91.060	127.231
Vorräte brutto	729.522	596.295
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-407.031	-347.884
Vorräte netto	322.490	248.411

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von 91.060 Tsd. € (Vorjahr: 127.231 Tsd. €) enthalten im Wesentlichen Zahlungen an Unterauftragnehmer im Rahmen von Großprojekten. Auf verbundene Unternehmen entfallen davon 7.611 Tsd. € (Vorjahr: 3.424 Tsd. €).

Von den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, die zum 31. Dezember 2022 insgesamt 407.031 Tsd. € (Vorjahr: 347.884 Tsd. €) betragen, entfallen 10.735 Tsd. € (Vorjahr: 8.817 Tsd. €) auf verbundene Unternehmen.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in Tsd. €	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.985	105.071
Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon gegen Gesellschafter: 36 Tsd. € (VJ: 5 Tsd. €)	411.774	29.045

in Tsd. €	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27.346	34.430
Forderungen	587.106	168.546
Sonstige Vermögensgegenstände	3.611	5.154
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	590.716	173.700

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen die oberste deutsche Muttergesellschaft HENSOLDT AG in Höhe von 405.305 Tsd. € aus der Liquiditätsübertragung im Rahmen einer Cash-Pooling-Vereinbarung (Vorjahr: 26.602 Tsd. €) sowie Forderungen gegen die Gesellschafterin HENSOLDT Holding Germany GmbH in Höhe von 36 Tsd. € (Vorjahr: 5 Tsd. €). Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Es sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 2.922 Tsd. € (Vorjahr: 4.615 Tsd. €) enthalten.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, belaufen sich auf 7.935 Tsd. € (Vorjahr: 14.592 Tsd. €).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 43.741 Tsd. € (Vorjahr: 83.102 Tsd. €) sind zum Stichtag an einen Factor übertragen und ausgebucht (Non-Recourse Factoring). In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Höhe von 4.489 Tsd. € (Vorjahr: 9.649 Tsd. €) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Steuererstattungsansprüche aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 203 Tsd. € (Vorjahr: 305 Tsd. €).

Im Vorjahr war hier eine Restforderung gegen die damalige Gesellschafterin ADS GmbH in Höhe von 2.927 Tsd. € ausgewiesen, die im Zuge der Ausgliederung des Unternehmensbereichs Sensors, Electronic Warfare und Avionics als Ausgleich für den zum 1. Juli 2015 ermittelten Überhang der ausgegliederten Verbindlichkeiten und Rückstellungen über das ausgegliederte Anlage- und Umlaufvermögen auf die Gesellschaft übertragen wurde („Ausgleichsforderung“). Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich die Forderung aufgrund der Änderung der Werthaltigkeit aufgelaufener Zinsen um 2.422 Tsd. €. Aufgrund einer im Rahmen dieser Ausgliederung getroffenen Vereinbarung wurde im Geschäftsjahr 2022 der Forderungsanspruch der Sensors GmbH auf die HENSOLDT Holding Germany GmbH übertragen und von dieser auch vollständig ausgeglichen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

6. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen ausschließlich Zahlungsmittel.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden kurzfristige Termingelder in Höhe von 50 Mio. € für einen Zeitraum von zwei Monaten bis zum 22. Februar 2023, die zu einem Zinssatz in Höhe von 1,91 % angelegt waren.

7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen abgegrenzte IT-Aufwendungen in Höhe von 7.441 Tsd. € (Vorjahr: 4.804 Tsd. €) sowie Versicherungsaufwendungen in Höhe von 356 Tsd. € (Vorjahr: 506 Tsd. €).

8. Eigenkapital

in Tsd. €	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
Gezeichnetes Kapital	7.500	7.500
Kapitalrücklage	21.121	21.121
Bilanzgewinn	204.507	149.682
Eigenkapital	233.128	178.304

Das Eigenkapital enthält zum 31. Dezember 2022 zur Ausschüttung gesperrte Beträge in Höhe von 351.776 Tsd. € (Vorjahr: 336.131 Tsd. €). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Unterschiedsbetrag der Bilanzierung von Vermögensgegenständen im Sinn des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB (Deckungsvermögen und Altersversorgungs- oder ähnlicher Verpflichtungen) und den hierfür getätigten Anschaffungskosten abzüglich der darauf gebildeten passiven latenten Steuern (76.664 Tsd. €; nach § 268 Abs. 8 HGB), und aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abzüglich der darauf gebildeten passiven latenten Steuern (30.540 Tsd. €; nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB). Des Weiteren sind die aktivierten selbst geschaffenen immateriellen



Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abzüglich darauf gebildete passive latente Steuern (136.555 Tsd. €) sowie der Aktivsaldo latenter Steuern ohne die bereits in der Ermittlung berücksichtigten passiven latenten Steuern (108.018 Tsd. €) zur Ausschüttung gesperrte Beträge.

Der Jahresüberschuss 2022 beläuft sich auf 54.825 Tsd. € (Vorjahr: 52.844 Tsd. €) und ergibt zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 149.682 Tsd. € (Vorjahr: 96.839 Tsd. €) einen Bilanzgewinn in Höhe von 204.507 Tsd. € (Vorjahr: 149.682 Tsd. €):

in Tsd. €	31. Dez.	31. Dez.
	2022	2021
Jahresüberschuss	54.825	52.844
Gewinnvortrag	149.682	96.839
Bilanzgewinn	204.507	149.682

9. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 405.235 Tsd. € (Vorjahr: 316.381 Tsd. €), sie werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Pensionsrückstellungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB beträgt 42.534 Tsd. € (vor Steuerlatenz) (Vorjahr: 54.038 Tsd. €) und ist zur Ausschüttung gesperrt.

Aufgrund der Vereinbarung von Pensionstreuhandschaften - „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) und „Covered Deferred Compensation“ (CDC) - erfolgt ein saldierter Ausweis von Pensionsverpflichtungen und des zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögens gemäß § 246 Abs. 2 HGB.

Zum Bilanzstichtag werden die Wertpapiere für das „Covered Deferred Compensation“-Modell (CDC) in Höhe von 11.300 Tsd. € (Vorjahr: 12.821 Tsd. €) als Treuhandvermögen zum Zeitwert ausgewiesen (Anschaffungskosten: 11.732 Tsd. €), die als Deckungsvermögen zur Sicherung der Verpflichtung der Gesellschaft aus Pensionen in gleicher Höhe dienen. Auch hier erfolgt ein saldierter Ausweis von Treuhandvermögen und Verpflichtung.

Der Zeitwert des CDC entspricht dem Marktwert der zugrunde liegenden Wertpapiere. Dem anteiligen Zeitwert des CTA, welcher den Wert der Beteiligung an der HENSOLDT Real Estate GmbH & Co. KG („REDUS KG“) widerspiegelt, liegen durch einen externen Spezialisten erstellte Gutachten für die Immobilien der REDUS KG zugrunde, die auf einer Discounted Cashflow Berechnung basieren.

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	606.835	513.602
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	110.956	112.139
davon CTA („REDUS KG“)	99.224	99.224
davon CDC	11.732	12.915
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	201.600	197.221
davon CTA („REDUS KG“)	190.300	184.400
davon CDC	11.300	12.821
Verrechnete Aufwendungen	-11.037	-49.581
Verrechnete Erträge	559	14.238

10. Steuerrückstellungen

Für das Geschäftsjahr 2022 ergaben sich aufgrund der positiven Entwicklung des operativen Geschäfts Steuerrückstellungen in Höhe von 16.319 Tsd. € (Vorjahr: 6.242 Tsd. €).

11. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind auftragsbezogene Rückstellungen in Höhe von 244.721 Tsd. € (Vorjahr: 248.017 Tsd. €), Verpflichtungen, die die Belegschaft betreffen, in Höhe von 47.451 Tsd. € (Vorjahr: 43.820 Tsd. €), sowie übrige sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.675 Tsd. € (Vorjahr: 1.381 Tsd. €) enthalten.

Die auftragsbezogenen Rückstellungen betreffen Nachlaufkosten, Garantieleistungen, Verzugs- und Vertragsstrafen, Drohverluste sowie Preisprüfungsrisiken.

In den sonstigen (auftragsbezogenen) Rückstellungen sind in Höhe von 4.607 Tsd. € negative Marktwerte der Devisentermingeschäfte zum Stichtag, die zur Steuerung des Währungsrisikos abgeschlossen werden, als Rückstellungen für Drohverluste enthalten (Vorjahr: 594 Tsd. €). Darüber hinaus werden in Höhe von 1.191 Tsd. € (Vorjahr: 1.409 Tsd. €) Rückstellungen für Drohverluste aus dem operativen Geschäft bilanziert.

In den Verpflichtungen, die die Belegschaft betreffen, sind auch die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen enthalten. Für deren versicherungsmathematische Bewertung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein Zinssatz von 0,42 % bzw. 1,01 % verwendet.

Die Verpflichtungen aus dem Erfüllungsrückstand von Altersteilzeitverpflichtungen wurden mit zweckgebundenem Deckungsvermögen verrechnet, welches der Sicherung dieser Verpflichtung dient. Aus der folgenden Übersicht gehen u.a. die Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB hervor:

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Erfüllungsbetrag für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	6.301	4.225
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	7.813	5.924
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	7.267	6.108
Aktiver Unterschiedsbetrag	966	1.883
Verrechnete Zinsaufwendungen	216	10
Ertrag / Aufwand aus der Zeitwertanpassung	671	199

Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus dem Lebensarbeitszeitkonto-Modell der Gesellschaft bestehen jeweils in Höhe der von Mitarbeitern eingebrachten Entgeltbestandteile und betragen 19.505 Tsd. € (Vorjahr: 19.912 Tsd. €). Hierfür wurde aus dem zugrundeliegenden wertpapierbasierten Deckungsvermögen die korrespondierende Höhe der Verpflichtung abgeleitet. Zum Bilanzstichtag werden diese Wertpapiere als Treuhandvermögen zum Zeitwert ausgewiesen (19.505 Tsd. €; Vorjahr: 19.912 Tsd. €) bei Anschaffungskosten von 21.005 Tsd. €. Es erfolgt ein saldierter Ausweis von Treuhandvermögen und Verpflichtung.

12. Verbindlichkeiten

in Tsd. €	31. Dez.	31. Dez.
	2022	2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289.669	196.042
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon gegen Gesellschafter 515 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €)	34.333	31.781
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	463	177
Sonstige Verbindlichkeiten	39.384	39.977
Verbindlichkeiten	363.849	267.977

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten vor allem Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerorganschaft gegenüber der HENSOLDT AG in Höhe von 31.874 Tsd. € (Vorjahr: 28.147 Tsd. €). Gegenüber der Gesellschafterin HENSOLDT Holding Germany GmbH bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 515 Tsd. € (Vorjahr: 0 €).

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.944 Tsd. € (Vorjahr: 3.633 Tsd. €) sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus Gehältern und anderen Zahlungsverpflichtungen von 32.329 Tsd. € (Vorjahr: 29.168 Tsd. €). Sonstige Verbindlichkeiten aus Geldeingängen auf abgetretene Forderungen, welche bei Fälligkeit an den Factor weiterzuleiten sind, beliefen sich auf 490 Tsd. € (Vorjahr: 5.765 Tsd. €). Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuer- und Umsatzsteuer) in Höhe von 6.028 Tsd. € (Vorjahr: 4.832 Tsd. €) enthalten. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestanden keine (Vorjahr: 4 Tsd. €).

Es sind sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 11.015 Tsd. € (Vorjahr: 9.238 Tsd. €) enthalten.



Die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 202.618 Tsd. € (Vorjahr: 116.790 Tsd. €) sind Umsatzerlöse aus bestimmten Entwicklungsverträgen in Höhe von 169.229 Tsd. € (Vorjahr: 91.510 Tsd. €) und Serviceverträgen in Höhe von 33.389 Tsd. € (Vorjahr: 25.280 Tsd. €) abgegrenzt.

14. Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2022 ergaben sich passive latente Steuern vor allem aufgrund der Aktivierung von Entwicklungskosten und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 51.793 Tsd. € (Vorjahr: 46.435 Tsd. €), sowie aus der Verpflichtung der Gesellschaft aus dem Lebensarbeitszeitkonto-Modell mit 5.501 Tsd. € (Vorjahr: 5.616 Tsd. €). Die gesamten passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2022 betragen 60.882 Tsd. € (Vorjahr: 66.865 Tsd. €).

Es bestehen zum Bilanzstichtag aktive latente Steuern vor allem aus gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen (2.234 Tsd. €; Vorjahr: 8.781 Tsd. €) sowie aus den handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen im Wesentlichen bei den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 66.298 Tsd. € (Vorjahr: 58.097 Tsd. €), aus dem rein steuerlichen Ansatz des Geschäfts- und Firmenwertes in Höhe von 14.504 Tsd. € (Vorjahr: 16.115 Tsd. €) und aus den Planvermögen für Altersteilzeit in Höhe von zusammen 11.074 Tsd. € (Vorjahr: 10.959 Tsd. €) sowie anderen personalbezogenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Im Vorjahr bestanden außerdem aktive latente Steuern aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 9.769 Tsd. €. Die gesamten aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2022 betragen 100.854 Tsd. € (Vorjahr: 113.459 Tsd. €).

Im Vorjahr war die Beteiligung an der REDUS KG (CTA) in Höhe von 11.923 Tsd. € in den passiven latenten Steuern enthalten. Im Geschäftsjahr 2022 werden die auf diese Beteiligung entfallenden passiven latenten Steuern in Höhe von 13.211 Tsd. € aufgrund des Sachzusammenhangs in den aktiven latenten Steuern der Pensionsverpflichtungen saldiert dargestellt.

Die aktiven latenten Steuern werden gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz ausgewiesen. Eine Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB wird nicht vorgenommen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte wie im Vorjahr mit den folgenden unternehmensspezifischen Steuersätzen:

in %	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Körperschaftsteuer	15,0 %	15,0 %
Solidaritätszuschlag	5,5 %	5,5 %
Gewerbesteuer	12,4 %	12,4 %
Gesamt	28,2 %	28,2 %

15. Finanzinstrumente

Im Zusammenhang mit dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit ausländischen Kunden und Lieferanten werden zur Steuerung des Währungsrisikos Devisentermingeschäfte getätigt.

Zur Absicherung von erwarteten Zahlungsein- und -ausgängen in USD, GBP und im Vorjahr CAD werden Devisenterminkontrakte gehalten, die zum 31. Dezember 2022 ein Bruttonominalvolumen von 172.487 Tsd. USD (Vorjahr: 102.825 Tsd. USD), 31.519 Tsd. GBP (Vorjahr: 10.205 Tsd. GBP) und 0 Tsd. CAD (Vorjahr: 1.095 Tsd. CAD) haben, mit einem insgesamt negativen Marktwert von 1.906 Tsd. € (Vorjahr: positiver Marktwert von 152 Tsd. €). Dieser gesamte Marktwert setzt sich aus Geschäften mit positivem Marktwert in Höhe von 2.701 Tsd. € (Vorjahr: 746 Tsd. €) und Geschäften mit negativem Marktwert von 4.607 Tsd. € (Vorjahr: 594 Tsd. €) zusammen. Die negativen Marktwerte werden imparitatisch bilanziert und unter den sonstigen Rückstellungen als Rückstellungen für Drohverluste ausgewiesen. Positive Marktwerte werden aufgrund des Realisationsprinzips nicht erfasst. Sicherungskontrakte werden für die aggregierten Fremdwährungsrisiken aus Kunden- oder Lieferantenverträge abgeschlossen.

16. Haftungsverhältnisse

in Tsd. €	31. Dez.	31. Dez.
	2022	2021
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften und Patronatserklärungen davon ggü. verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (VJ: 2 Tsd. €)	115.543	111.687

Die eingegangenen Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen und Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten waren nicht zu passivieren, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten aufgrund der Bonität der Schuldner voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Es bestehen Vertragsdurchführungs- und sonstige Garantien im Zusammenhang mit dem laufenden Geschäft.

**17. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aus langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestehen für unbewegliche und bewegliche Anlagegegenstände Zahlungsverpflichtungen im Gesamtbetrag von 129.748 Tsd. € (Vorjahr: 124.371 Tsd. €). Die übrigen finanziellen Verpflichtungen (u. a. Bestellobligo, Investitionen) liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

III Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**18. Umsatzerlöse**

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Europa	1.012.044	849.212
davon Deutschland	756.383	689.868
Mittlerer Osten	51.607	94.346
Asien-Pazifik	63.854	63.936
Nordamerika	14.125	22.695
Übrige Regionen	3.109	16.928
Umsatzerlöse nach Regionen	1.144.739	1.047.117
Radar & Naval Solutions	362.750	380.249
Spectrum Dominance & Airborne Solutions	526.941	414.784
Services & Aerospace Solutions	199.135	202.197
Others	55.912	49.887
Umsatzerlöse nach Bereichen	1.144.738	1.047.117

19. Umsatzkosten

Die Umsatzkosten in Höhe von 937.530 Tsd. € (Vorjahr: 843.679 Tsd. €) setzen sich hauptsächlich aus den Material- und Personalkosten der Projekte zusammen. Eine Aufgliederung dieser Kosten sowie ihre Veränderungen zum Vorjahr sind in den Abschnitten „26. Materialaufwand“ sowie „27. Personalaufwand / Beschäftigte“ dargestellt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf zum 1. Juli 2015 erworbene, technologiebasierte immaterielle Vermögensgegenstände, auf den Auftragsbestand als immaterieller Vermögensgegenstand und die Abschreibungen der Buchwertaufstockung bei Technischen Anlagen und Maschinen betragen zusammen 11.465 Tsd. € (Vorjahr: 12.023 Tsd. €) und sind in dieser Höhe in den Umsatzkosten enthalten.

Bestandteil der Umsatzkosten sind auch eigenfinanzierte Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 15.933 Tsd. € (Vorjahr: 14.902 Tsd. €). Es werden Entwicklungskosten in Höhe von 33.543 Tsd. € (Vorjahr: 48.016 Tsd. €) für die Herstellung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aktiviert und sind daher nicht in den Umsatzkosten enthalten. Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten belaufen sich im Geschäftsjahr auf 12.759 Tsd. € (Vorjahr: 6.949 Tsd. €), wovon 1.321 Tsd. € (Vorjahr: 1.349 Tsd. €) auf außerplanmäßige Abschreibungen entfallen.

20. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von projektbezogenen Rückstellungen in Höhe von 7.296 Tsd. € (Vorjahr: 5.276 Tsd. €) und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2.930 Tsd. € (Vorjahr: 4.486 Tsd. €). Die sonstigen betrieblichen Erträge aus Währungsumrechnungen betragen 12.713 Tsd. € (Vorjahr: 2.031 Tsd. €) und aus der Auflösung von Wertberichtigungen 2.118 Tsd. € (Vorjahr: 3.067 Tsd. €).

21. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Währungsumrechnungen in Höhe von 30.789 Tsd. € (Vorjahr: 6.658 Tsd. €).

22. Finanzergebnis



in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Beteiligungsergebnis	8.000	445
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 1.238 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €)	4.682	12.506
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €)	-22.327	-50.844
Übriges Finanzergebnis	-3.467	-100
Finanzergebnis	-13.112	-37.994

Das Beteiligungsergebnis von 8.000 Tsd. € weist einen Gewinnanteil der EURO-ART International EWIV aus. Der Vorjahresbetrag von 445 Tsd. € enthält die Dividende für 2020 aus der Beteiligung an dem verbundenen Unternehmen GEW Technologies (Pty) Ltd.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen den Ertrag aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen von 2.022 Tsd. € (Vorjahr: 60 Tsd. €), der aus Anpassungen von Restlaufzeiten resultiert. Des weiteren resultierte aus dem Cash-Pooling ein Ertrag in Höhe von 1.238 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Auf die Verzinsung der „Ausgleichsforderung“ entfielen im Geschäftsjahr 2022 Zinserträge in Höhe von 2.422 Tsd. €. Darüber hinaus sind negative Zinserträge auf Einlagen bei Banken von 994 Tsd. € (Vorjahr: 1.747 Tsd.) enthalten. Im Vorjahr wurde ein Ertrag aus der Zeitwertbewertung des CTA (REDUS KG) in Höhe von 5.155 Tsd. € ausgewiesen.

Bezüglich der „Ausgleichsforderung“ wird auch auf die Ausführungen in der Anhangangabe „5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ verwiesen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und ähnlicher Verpflichtungen von 18.678 Tsd. € (Vorjahr: 49.723 Tsd. €). In den Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind 8.996 Tsd. € (Vorjahr: 39.695 Tsd. €) aus der Diskontsatzänderung verrechnet. Aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen resultiert ein Zinsaufwand von 1.792 Tsd. € (Vorjahr: 265 Tsd. €) und aus Bankgebühren Aufwendungen in Höhe von 869 Tsd. € (Vorjahr: 849 Tsd. €). Aus der Bewertung des Deckungsvermögens ergab sich im Geschäftsjahr ein Aufwand von 987 Tsd. €.

Das übrige Finanzergebnis von -3.467 Tsd. € (Vorjahr: -100 Tsd. €) setzt sich im Wesentlichen aus Währungskursverlusten in Höhe von 1.792 Tsd. € (Vorjahr: Währungskursgewinne von 1.404 Tsd. €) und Aufwendungen aus Avalgebühren in Höhe von 1.063 Tsd. € (Vorjahr: 1.385 Tsd. €) zusammen.

23. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weisen insgesamt einen Steueraufwand in Höhe von 17.884 Tsd. € auf (Vorjahr: 18.354 Tsd. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten per Saldo einen laufenden Steueraufwand in Höhe von 11.458 Tsd. € (Vorjahr: 7.382 Tsd. €) und für Vorjahre einen Steuerertrag in Höhe von 197 Tsd. € (Vorjahr: 113 Tsd. €).

Demgegenüber wird aufgrund der Entwicklung der latenten Steuern im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 ein (saldierter) Aufwand aus latenten Steuern in Höhe von 6.622 Tsd. € (Vorjahr: 11.086 Tsd. €) ausgewiesen.

Der latente Steueraufwand ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen: Während die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen zu latenten Steuererträgen führten, ergab sich der (saldierte) latente Steueraufwand im Wesentlichen aus der Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen gemäß § 248 Abs. 2 HGB sowie der Nutzung der Verlustvorträge.

Bezüglich der latenten Steuern wird auch auf die Ausführungen in der Anhangangabe „14. Latente Steuern“ verwiesen.

24. Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern betragen 228 Tsd. € (Vorjahr: 237 Tsd. €) und betreffen im Wesentlichen nicht abzugsfähige Umsatzsteuer in Höhe von 155 Tsd. € (Vorjahr: 171 Tsd. €).

25. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt für das Geschäftsjahr 54.825 Tsd. € (Vorjahr: 52.844 Tsd. €).

Wie auch im Vorjahr ist der Jahresüberschuss stark durch die Abschreibungen in Höhe von 11.465 Tsd. € (Vorjahr: 12.023 Tsd. €) auf die zu Zeitwerten zum 1. Juli 2015 übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden geprägt.

26. Materialaufwand

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	372.077	205.311



in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Aufwendungen für bezogene Leistungen	174.933	180.635
Materialaufwand	547.011	385.946

27. Personalaufwand / Beschäftigte

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Löhne und Gehälter	319.402	304.062
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung 81.730 Tsd. € (VJ: 37.661 Tsd. €)	130.053	82.295
Personalaufwand	449.455	386.357

Die folgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen:

Durchschnitt	Geschäftsjahr	
	2022	2021
Arbeiter / Angestellte	3.129	2.999
Auszubildende und Praktikanten	426	409
Beschäftigte	3.555	3.408

Arbeitnehmeraktienprogramm (Echo)

Im Geschäftsjahr 2021 hat HENSOLDT das Arbeitnehmeraktienprogramm „Echo“ eingeführt, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der HENSOLDT-Gruppe die Möglichkeit zu eröffnen, wie Aktionärinnen und Aktionäre an der wirtschaftlichen Entwicklung der HENSOLDT AG zu partizipieren und gegenüber einem Kauf von Aktien der HENSOLDT AG an der Börse von einem vergünstigten Preis zu profitieren. Hierdurch soll eine Aktienkultur in der HENSOLDT-Gruppe etabliert und unternehmerisches Denken gefördert werden. Im Oktober 2021 wurde eine erste Tranche von Aktien an die Mitarbeiter ausgegeben. Eine zweite Tranche wurde unter diesem Programm im Oktober 2022 ausgegeben.

Die Aktien, die Echo zugrunde liegen, sind Inhaberaktien ohne Nennwert (Stückaktien).

Jede teilnehmende Person muss für den Erwerb der bestellten Echo-Aktien ein Eigeninvestment aus ihrem Netto-Entgelt aufbringen. Die maximale Höhe des Eigeninvestments wird mit der Bestellung durch die Wahl eines Echo-Pakets festgelegt. Auf den Gesamtwert des jeweiligen Echo-Pakets gewährt die jeweilige Anstellungsgesellschaft der teilnehmenden Person jeweils einen Zuschuss in Höhe von 50 % des Gesamtwertes. Die teilnehmende Person erhält also Echo-Aktien im Wert des Doppelten des Eigeninvestments.

Zur Ermittlung der Anzahl von Echo-Aktien, die eine teilnehmende Person erhält, wird der jeweilige Gesamtwert des gewählten Echo-Pakets durch den Referenzpreis geteilt. Der Referenzpreis entspricht dem durchschnittlichen Kurs, zu dem im Rahmen des jeweiligen Erwerbszeitraums für das Arbeitnehmeraktienprogramm Aktien an der HENSOLDT AG durch einen beauftragten Dienstleister (welcher die Aktien treuhänderisch für die Arbeitnehmer hält) für die Arbeitnehmer erworben werden.

Die Echo-Aktien unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr ab dem Erwerbsdatum, soweit dies nicht anders in den Programmbedingungen geregelt ist. Innerhalb der Sperrfrist können die Echo-Aktien weder verkauft noch übertragen werden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Rahmen des Arbeitnehmeraktienprogramms insgesamt 245.227 Aktien (Vorjahr: 395.649 Aktien) durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der HENSOLDT-Gruppe zu einem gewichteten Durchschnittspreis von 21,54 € (Vorjahr: 13,60 €) erworben.

Der hieraus im Personalaufwand erfasste weiterbelastete Aufwand für das Arbeitnehmeraktienprogramm beträgt für die HENSOLDT Sensors GmbH 3.748 Tsd. € (Vorjahr: 3.617 Tsd. €).

IV Sonstige Angaben**28. Mitglieder der Geschäftsführung**

- Schlote, Peter (Ehingen (Donau)), Head of Radar & Naval Solutions (Vorsitzender der Geschäftsführung)



- Dr. Immisch, Lars (München), Chief Human Resources Officer der HENSOLDT AG (seit 1. Oktober 2022)
- Lang, Matthias (München), Chief Financial Officer der HENSOLDT Sensors GmbH (seit 1. Juli 2022)
- Ruffner, Christoph Erich (Ulm), Head of Spectrum Dominance & Airborne Solutions (seit 15. Oktober 2022)
- Ehrhardt, Hans-Georg (Laupheim), Chief Financial Officer der HENSOLDT Sensors GmbH (bis 30. Juni 2022)
- Fieser, Peter (Warthausen), Chief Human Resources Officer der HENSOLDT AG (bis 30. September 2022)
- Pelaz Perez, Celia (Friedrichshafen), Chief Strategy Officer der HENSOLDT AG (bis 31. August 2022)

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführer Peter Schlote, Matthias Lang, Christoph Ruffner und Hans-Georg Ehrhardt haben Bezüge von der Gesellschaft erhalten. Andere Mitglieder der Geschäftsführung haben keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

29. Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

- Müller, Thomas, Vorsitzender des Vorstands, Chief Executive Officer der HENSOLDT AG, Aufsichtsratsvorsitzender
- Wittig, Solms, General Counsel der HENSOLDT AG
- Hülle, Andreas, Geschäftsführer der HENSOLDT Optronics GmbH
- Hess, Stefan, Head of Governmental Business Development and Political Affairs der HENSOLDT AG
- Dr. Bestle, Jürgen, Chief Technology Officer, Head of Engineering Governance der HENSOLDT AG
- Hoepfner, Thomas, Systemingenieur, Betriebsratsvorsitzender / Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender HENSOLDT Sensors GmbH
- Bühl, Jürgen, Leiter des Ressorts Koordination Branchenpolitik in der Vorstandsverwaltung der IG Metall
- Wahl, Julia, Pressesprecherin der IG Metall Baden-Württemberg
- Hoffmann, Marc, Projektverantwortlicher in der Produktion Betriebsratsmitglied HENSOLDT Sensors GmbH (seit 26. August 2022)
- Kimpfler, Sabine, Gesamtbetriebsratsmitglied HENSOLDT Sensors GmbH und des Konzernbetriebsrats der HENSOLDT AG (seit 26. August 2022)
- Ladurner, Christian, Chief Financial Officer der HENSOLDT AG (seit 26. August 2022)
- Pelaz Perez, Celia, Chief Strategy Officer der HENSOLDT AG (seit 1. September 2022)
- Dr. Weirauch, Carolin, Head of Corporate Legal der HENSOLDT AG (bis 31. August 2022)
- Salzmann, Axel, Chief Financial Officer der HENSOLDT AG (bis 25. August 2022)
- Maier-Junker, Armin, Funkelektroniker, Betriebsrats- und Gesamtbetriebsratsvorsitzender HENSOLDT Sensors GmbH, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden (bis 25. August 2022)
- Rittmeyer, Rainer, Entwicklungsingenieur, stellv. Betriebsratsvorsitzender HENSOLDT Sensors GmbH (bis 25. August 2022)

Die Aufsichtsräte erhalten außer einem Sitzungsgeld keine Vergütung.

30. Angaben zum Anteilsbesitz

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
Unmittelbarer Anteilsbesitz				
GEW Technologies (Pty) Ltd. ¹	Brummeria / Südafrika	93,3 %	31.999	200
Deutsche Elektronik Gesellschaft für Algerien (DEGFA) mbH ¹	Ulm / Deutschland	33,3 %	11.125	87
EURO-ART Advanced Radar Technology GmbH ³	München / Deutschland	25,0 %	208	-3
EURO-ART International EWIV ¹	München / Deutschland	50,0 %	1.116	0
EUROMIDS S.A.S. ¹	Paris / Frankreich	25,0 %	3.598	241
HENSOLDT Private Ltd. ⁴	Bangalore / Indien	99,0 %	383	148
Mittelbarer Anteilsbesitz				
Société Commune Algérienne de Fabrication de Systèmes Electroniques (SCAFSE) SPA ¹	Sidi Bel Abbès/Algerien	49,0 %	24.431	962
GEW Integrated Systems (Pty) Ltd. ²	Brummeria / Südafrika	100,0 %	n/a	n/a

n/a: Es liegen keine Angaben vor

¹ Eigenkapital zum 31.12.2021 und Jahresergebnis 2021

² Für die Gesellschaft wird kein separater Jahresabschluss veröffentlicht, da sie in die GEW Technologies (Pty) Ltd, Pretoria / Südafrika vollkonsolidiert wird.

³ Eigenkapital zum 30.09.2021 und Jahresergebnis 2020/2021

⁴ Eigenkapital zum 31.03.2022 und Jahresergebnis 2021/2022

31. Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der HENSOLDT AG enthalten. Auf die Angabe an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

32. Mutterunternehmen

Die HENSOLDT AG, Taufkirchen, erstellt als oberste deutsche Muttergesellschaft gemäß § 290 HGB einen Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. In den Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird die HENSOLDT Sensors GmbH einschließlich ihrer wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften einbezogen. Der Konzernabschluss der HENSOLDT AG stellt einen befreienden Konzernabschluss für die HENSOLDT Sensors GmbH im Sinne von § 291 HGB dar.

Der Einzel- und Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird einschließlich des zusammengefassten Konzernlageberichts im Unternehmensregister veröffentlicht und beim Handelsregister München unter HRB 258711 in deutscher Sprache hinterlegt.

33. Steuerliche Verhältnisse

Die HENSOLDT Sensors GmbH ist in den umsatzsteuerlichen Organkreis der HENSOLDT AG, Taufkirchen, (Organträgerin) integriert.

34. Nachtragsbericht

Zur Absicherung des geplanten Wachstums hat die HENSOLDT Sensors GmbH im zweiten Quartal 2023 unter anderem eine Absichtserklärung zur Ausübung einer Verlängerungsoption auf wesentliche Teile der Immobilienmietverträge an Standorten von HENSOLDT in Deutschland abgegeben.

Daneben gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.



35. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 204.507 Tsd. € (Vorjahr: 149.682 Tsd. €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Taufkirchen, den 26. Juni 2023

HENSOLDT Sensors GmbH

Die Geschäftsführung

Peter Schlote

Dr. Lars Immisch

Matthias Lang

Christoph Ruffner

Entwicklung des Anlagevermögens

in Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12. 2022
	01.01. 2022	Zugang	Umbuchungen	Abgang	
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	389.098	33.543	3.243	-	425.884
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.440	719	4	-609	11.554
Geleistete Anzahlungen	4.718	691	-3.254	-	2.155
Immaterielle Vermögensgegenstände	405.256	34.953	-7	-609	439.593
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.083	351	674	-	10.108
Technische Anlagen und Maschinen	194.104	3.500	782	-7.924	190.462
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.589	4.798	1.543	-3.854	56.076
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.613	12.399	-2.992	-182	15.838
Sachanlagen	263.389	21.048	7	-11.960	272.484
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.157	-	-	-	32.157
Beteiligungen	18	-	-	-	18



Anschaffungs- und Herstellungskosten					
in Tsd. €	01.01. 2022	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12. 2022
Sonstige Ausleihungen	318	6	-	-32	292
Finanzanlagen	32.493	6	-	-32	32.467
Anlagevermögen	701.138	56.007	-	-12.601	744.544
Kumulierte Abschreibungen					
in Tsd. €	01.01. 2022	Zugang		Abgang	31.12. 2022
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	206.985	24.114		-	231.099
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.133	1.447		-609	9.971
Geleistete Anzahlungen	-	-		-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	216.118	25.561		-609	241.070
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.740	284		-	2.024
Technische Anlagen und Maschinen	150.335	8.648		-7.711	151.272
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.822	3.099		-3.828	44.093
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-		-	-
Sachanlagen	196.897	12.031		-11.539	197.389
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-		-	-
Beteiligungen	-	-		-	-
Sonstige Ausleihungen	-	-		-	-
Finanzanlagen	-	-		-	-
Anlagevermögen	413.015	37.592		-12.148	438.459
Buchwerte					
in Tsd. €		31.12. 2022			31.12. 2021
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		194.785			182.113
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.583			2.307
Geleistete Anzahlungen		2.155			4.718
Immaterielle Vermögensgegenstände		198.523			189.138



in Tsd. €	Buchwerte	
	31.12. 2022	31.12. 2021
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.084	7.343
Technische Anlagen und Maschinen	39.190	43.769
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.983	8.767
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.838	6.613
Sachanlagen	75.095	66.492
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.157	32.157
Beteiligungen	18	18
Sonstige Ausleihungen	292	318
Finanzanlagen	32.467	32.493
Anlagevermögen	306.085	288.123

Lagebericht für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die HENSOLDT Sensors GmbH, Taufkirchen (im Folgenden auch „die Gesellschaft“ oder „Sensors GmbH“), ist ein weltweit tätiger Anbieter im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitselektronik. Die Sensors GmbH ist ein spezialisierter Anbieter von Sensorlösungen mit einem Portfolio-Schwerpunkt auf hochwertigen Sensoren in den Bereichen Radar, elektronische Kriegsführung und Avionik. Zum 31. Dezember 2022 umfasste das Portfolio eine breite Palette von Produkten, von denen viele einen langfristigen Lebenszyklus aufweisen. Die Sensors GmbH ist ständig bestrebt ihr bestehendes Angebot zu verbessern und neue Produkte durch eigene Entwicklungen, industrielle Kooperationen sowie durch Akquisitionen zu ergänzen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und neue Märkte zu erschließen.

2. Organisation und Unternehmensstruktur

2.1 Rechtliche Struktur

Die Gesellschaft ist eine 100 %-Beteiligung der HENSOLDT Holding Germany GmbH.

2.2 Standorte und Mitarbeiter

Der Sitz der Gesellschaft ist in Taufkirchen. Daneben werden die Geschäftsaktivitäten an den Standorten Ulm (Hauptstandort), Immenstaad und - in kleinerem Umfang - in Kiel betrieben. Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die Gesellschaft 3.612 Mitarbeiter an ihren Standorten.

2.3 Divisionen

Die Sensors GmbH ist organisatorisch in folgende drei Divisionen gegliedert, in denen bestimmte Geschäftsaktivitäten zusammengefasst und in Produktlinien gebündelt sind:

- Radar & Naval Solutions
- Spectrum Dominance & Airborne Solutions
- Services & Aerospace Solutions



Radar & Naval Solutions

Innerhalb der Division „Radar & Naval Solutions“ entwickelt und fertigt die Gesellschaft mobile und stationäre Radar und IFF-Systeme (Identification Friend or Foe), die zur Überwachung, Aufklärung, Flugverkehrskontrolle (ATC) und Luftverteidigung eingesetzt werden. Diese Systeme werden auf verschiedenen Plattformen eingesetzt, darunter der Eurofighter, die Fregatte 125 der Deutschen Marine oder das Littoral Combat Ship der US-Marine. Die Division Radar & Naval Solutions umfasst auch Systeme zur Herstellung sicherer Datenverbindungen für Luft-, See- und Land-Plattformen.

Spectrum Dominance & Airborne Solutions

Die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions umfasst elektronische Systeme zur Erfassung und Auswertung von Radar- und Funksignalen sowie Störsysteme, die z. B. zum Schutz von Konvois oder einzelnen Fahrzeugen gegen improvisierte Sprengfallen dienen. Die Produktpalette wird neben den Anwendungen im Bereich des elektromagnetischen Spektrums für Einsätze zu Land, zu Wasser und in der Luft um defensive Cyberlösungen erweitert. Darüber hinaus werden elektronische Selbstschutzsysteme angeboten, die Raketen-, Laser- und Radarwarnsensoren mit Gegenmaßnahmen für Luft-, See- und Land-Plattformen integrieren, sowie militärische und zivile Avioniksysteme wie Lageerfassungssysteme (sogenannte Situational Awareness Systeme), Missionscomputer und Flugdatenschreiber. Die Systeme der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions werden in Kampfflugzeugen wie dem Eurofighter und dem Tornado, dem Airbus A400M Transportflugzeug sowie in verschiedenen Hubschraubermodellen eingesetzt.

Services & Aerospace Solutions

Die im Geschäftsjahr in „Services & Aerospace Solutions“ umbenannte Division (vormals: „Customer Services & Space Solutions“) umfasst im Wesentlichen den Kundensupport und -service sowie die Wartung über den gesamten Lebenszyklus der in den beiden anderen Divisionen entwickelten Plattformen und Systeme. Darüber hinaus gehören zur Division Simulationslösungen, Trainings und spezielle Dienstleistungen sowie HENSOLDT Space Solutions. HENSOLDT Space Solutions entwickelt und fertigt Komponenten und Lösungen für weltraumbasierte Sensoren, welche u. a. in den Bereichen Erdbeobachtung, Wetter- und Umweltbeobachtung, wissenschaftliche Erforschung des Weltraums sowie für Laserkommunikation im All eingesetzt werden.

3. Steuerungssystem

Die Sensors GmbH verwendet bestimmte Leistungsindikatoren („KPIs“), um die Leistung zu messen, Trends zu erkennen und strategische Entscheidungen zu treffen. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind neben dem Umsatz der Auftragseingang sowie das Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen (EBITDA). Auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden, wie in der HENSOLDT-Gruppe üblich, teilweise zur Steuerung der Gesellschaft verwendet.

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2022	2021	% Delta
Leistungsindikatoren			
Umsatz	1.145	1.047	9,3 %
EBITDA	124	143	-13,5 %
Auftragseingang	1.482	2.629	-43,6 %

4. Forschung und Entwicklung

Die Forschung und Entwicklung (F&E) der Gesellschaft umfasst sowohl produktspezifische Weiterentwicklungen als auch allgemeine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die sich auf die Grundlagenforschung und Produktinnovation konzentrieren.

F&E-Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 16 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €). Dies entspricht 1,4 % des Umsatzes (Vorjahr: 1,4 %). Nicht darin enthalten sind die im Geschäftsjahr aktivierten Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 32 Mio. € (Vorjahr: 48 Mio. €), wobei diese insbesondere die Bereiche Marine- und Bodenradarprogramme sowie den Bereich Freund-/Feindkennung betreffen. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 62,8 % (Vorjahr: 76,3 %) bezogen auf die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 48 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €).

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In ihrer Pressemitteilung zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Januar 2023 veröffentlichte die Bundesregierung für 2022 einen Anstieg des preisbereinigten deutschen Bruttoinlandsprodukts (im Folgenden kurz: „BIP“) von 1,9 %. Trotz des Krieges Russlands gegen die Ukraine und der Energiekrise hat sich die deutsche Wirtschaft im dritten Jahr der COVID-19-Pandemie weiter erholt. Das BIP-Wachstum in 2022 reichte nahezu aus, um den Stand vor der COVID-19-Pandemie im Jahr 2019 zu erreichen. Die konjunkturelle Entwicklung war im Jahr 2022 vor allem geprägt vom Krieg Russlands gegen die Ukraine und den damit zusammenhängenden extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise für weitere Güter wie Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch sich abschwächende COVID-19-Pandemie. Nach den bisherigen Erkenntnissen hat das BIP im 4. Quartal 2022 gegenüber dem Vorquartal wieder abgenommen. Die Liefer- und Transportengpässe schlugen sich zudem weiterhin in starken Preissteigerungen bei der Erzeugung und den Importen von Vorleistungsgütern nieder.



Im Jahr 2022 nahm die Wertschöpfung im Vergleich zum Vorjahr in nahezu allen Wirtschaftsbereichen zu. Auf der Nachfrageseite lagen die preisbereinigten privaten Konsumausgaben 2022 beträchtlich über dem niedrigen Niveau des Vorjahres und waren somit die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich 2022 nach zwei von der COVID-19-Pandemie geprägten Jahren vergleichsweise moderat. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr an. Der Außenhandel nahm im Vergleich zum Vorjahr zu, wobei sowohl die Exporte als auch Importe von Waren und Dienstleistungen zulegten. Gleichzeitig konnte eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt im Jahr 2022 verzeichnet werden. Die Arbeitnehmerentgelte nahmen im Jahr 2022 deutlich zu, wohingegen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen leicht zurückgingen.

Im internationalen Vergleich fiel das Wachstum der deutschen Wirtschaft voraussichtlich geringer aus als in den anderen europäischen Staaten. Insgesamt war das Wirtschaftswachstum in 2022 widerstandsfähiger als erwartet, angesichts des großen negativen Schocks durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine. Die weltweiten Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation und der Krieg Russlands gegen die Ukraine werden auch in 2023 entscheidende Faktoren für die weitere wirtschaftliche Entwicklung sein. Trotz dieser Faktoren war das reale BIP in zahlreichen Volkswirtschaften überraschend stark. Dies ist vor allem auf einen stärkeren Anstieg als erwartet beim privaten Verbrauch, Investitionen angesichts angespannter Arbeitsmärkte und hoher staatlicher Unterstützungen zurückzuführen. Zusätzlich verringerten der teilweise Rückgang der Engpässe und der Transportkosten den Druck auf die Rohstoffpreise.

1.2 Rahmenbedingungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine bestimmt unverändert das sicherheitspolitische Umfeld in Deutschland, der EU sowie der NATO. Für die zukünftige Ausrüstung der Bundeswehr werden die erforderlichen Ableitungen und Schlussfolgerungen gezogen und im laufenden sowie den folgenden Planungszyklen wird ein besonderes Augenmerk auf die zielgerichtete Nutzung der Erkenntnisse aus dem Ukrainekrieg gelegt. Die Fähigkeitsplanung der Bundeswehr ist entsprechend den NATO-Planungszielen nochmals verstärkt auf die Landes- und Bündnisverteidigung ausgerichtet. Für die Erfüllung der Planungsziele wurde das Sondervermögen Bundeswehr verabschiedet und weitere umfassende Maßnahmen zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft und der Fokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen einer kritischen Bestandsaufnahme wurden getätigt.

Für das Jahr 2023 wurde im Deutschen Bundestag der Verteidigungshaushalt in Höhe von ca. 50,1 Mrd. € im November 2022 beschlossen. Aus dem Sondervermögen sollen 2023 zusätzlich ca. 8,4 Mrd. € abfließen. In den darauffolgenden Jahren sollen mehr Mittel aus dem Sondervermögen ausgegeben und eine hohe Zahl an Projekten durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages freigegeben werden. Der Verteidigungshaushalt wurde im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung für die kommenden Jahre bis 2026 auf 50,1 Mrd. € festgesetzt. Bundeskanzler Olaf Scholz hatte in seinem Pressestatement bei seinem Besuch von HENSOLDT am 16. Januar 2023 bekräftigt, dass für eine konsequente Umsetzung der Zeitenwende langfristige Kooperationen mit der Verteidigungsindustrie zustande gebracht werden sollen. Der neue Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius hat sich ebenfalls für eine Stärkung der nationalen Verteidigungsindustrie, konzentriert in Europa, ausgesprochen.

Nach längeren Verhandlungen wurde im Programm Future Combat Air System (FCAS), unter Beteiligung von drei Nationen, mit dem Start der Phase 1B ein wichtiger Meilenstein im Dezember 2022 erzielt. Insgesamt konnte die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und Norwegen im Rahmen der laufenden Rüstungsprojekte fortgeführt werden. Die Rüstungsbeziehungen mit Finnland und Schweden wurden intensiviert. Finnland wurde am 4. April 2023 NATO Mitglied, Schweden plant den NATO-Beitritt.

Die bi- und multilaterale Rüstungskooperation hat angesichts der Sicherheitslage einen zusätzlichen Schub erhalten. Für den Bereich der bodengebundenen Luftverteidigung wurde die „European Sky Shield Initiative“ unter deutscher Koordination am 13. Oktober 2022 begründet. Ziel der Initiative ist die Stärkung des europäischen Pfeilers in der gemeinsamen Luftverteidigung der NATO. Dafür sollen bereits vorhandene Fähigkeiten ausgebaut und existierende Fähigkeitslücken geschlossen werden. Dazu haben sich 15 Staaten zusammengeschlossen. Schweden ist der Initiative im Januar 2023 ebenfalls beigetreten. Die Staaten wollen die entsprechenden Systeme gemeinsam beschaffen, nutzen und warten.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Ukraine auch weiterhin militärisch. Der Gesamtwert der im Zeitraum Januar bis 5. Dezember 2022 von der Bundesregierung erteilten Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern beträgt knapp 2 Mrd. €. Bundeskanzler Olaf Scholz hatte im Rahmen der Berliner Sicherheitskonferenz am 30. November 2022 zugesagt, die wirtschaftliche, finanzielle, humanitäre sowie militärische Hilfe für die Ukraine weiterhin fortzuführen. Die Mittel für die Ertüchtigungsinitiative sollen für das Jahr 2023 bei insgesamt 2,2 Mrd. € liegen. Der neue Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius hat bereits kurz nach der Entscheidung, Kampfpanzer aus Beständen der Bundeswehr in die Ukraine zu liefern, angekündigt, die durch alle Lieferungen entstehenden Lücken bei der Bundeswehr schnellstmöglich auffüllen zu wollen und dazu auch Gespräche mit der Verteidigungsindustrie zu führen.

Für HENSOLDT ergeben sich durch die sicherheitspolitische Lage, das Sondervermögen sowie die Investitionsmittel des Einzelplans 14 mannigfaltige Geschäftsmöglichkeiten in allen militärischen Dimensionen. Dennoch wirken sich aktuelle Rahmenbedingungen wie begrenzte Produktionskapazitäten, instabile Lieferketten, international hohe Nachfrage bei begrenztem Angebot, hohe Inflation und signifikante Wechselkursveränderungen potenziell nachteilig auf die Beschaffung von Rüstungsgütern aus.

2. Geschäftsverlauf

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine stellt eine Zäsur dar, wie sie in Europa seit dem Kalten Krieg nicht mehr erlebt wurde. Dieser Umbruch der globalen Ordnung hat bereits tiefe Spuren hinterlassen - in der Politik, der Wirtschaft und bei den Menschen. Die von der Bundesrepublik Deutschland, dem Hauptkunden der HENSOLDT-Gruppe, ausgerufene Zeitenwende in der Sicherheitspolitik birgt für die Gesellschaft umfangreiche Chancen.

Für das Jahr 2022 ergaben sich hieraus noch keine wesentlichen Effekte für das Projektgeschäft der Sensors GmbH. Von den von der Gesellschaft definierten und auf Initiativen der Deutschen Bundesregierung basierenden „Schwerpunktbereichen“¹ konnten insoweit bereits Aufträge aus dem „Schwerpunktbereich“¹ verzeichnet werden, als in der zweiten Jahreshälfte 2022 unter anderem kurzfristig erste Lieferungen beispielsweise von TRML-4D-Radaren für das Luftverteidigungssystem IRIS-T SLM in die Ukraine vollzogen wurden. Weitere Lieferungen sollen in 2023 zügig erfolgen.

Die COVID-19-Pandemie hat nach wie vor das Geschäft von HENSOLDT als Anbieter von Verteidigungs- und Sicherheitselektroniklösungen nicht wesentlich beeinflusst.

Insgesamt war das operative Geschäft von HENSOLDT im Geschäftsjahr 2022 von einer weiterhin positiven Entwicklung geprägt und es konnten starke, jedoch unter dem Vorjahr liegende Auftragseingänge verzeichnet werden.

Die HENSOLDT Sensors GmbH profitierte insbesondere von Aufträgen für den Eurofighter (Servicevertrag C3) mit einem Vertragswert von 270 Mio. € sowie Beauftragungen im Rahmen des Eurofighter Halcon-Programms (175 Mio. €), Aufträgen für die Ausstattung der Mehrzweckfregatten F126 mit vier TRS-4D-Radaren mit einem Gesamtvolumen von 168 Mio. € und Auftragseingängen für das FCAS-Programm mit einem Vertragswert von 96 Mio. €.

Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von 9,3 % verzeichnen (1.145 Mio. €; Vorjahr: 1.047 Mio. €). Dies ist hauptsächlich durch das Hochlaufen der wichtigsten Programme begründet.

¹ „Schwerpunktbereich 1“: Kontinuierliche Unterstützung der Ukraine durch die Deutsche Bundesregierung in Abstimmung mit EU-Initiativen und der „Ukraine Defense Contact Group“ „Schwerpunktbereich 2“: Spezielle Beschaffungsprojekte und anstehende Projekte im Kontext von NATO-/Europäischen Initiativen „Schwerpunktbereich 3“: Sondervermögen Bundeswehr

Das EBITDA lag mit 124 Mio. € um 13,5 % unter dem Vorjahr (143 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf einen versicherungsmathematischen Anstieg der Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen und höhere Währungskursverluste sowie zu einem kleinen Anteil auf niedrigere Projektmargen aus gestiegenen Umsätzen mit einem geringeren Wertschöpfungsanteil zurückzuführen.

Die Geschäftsführung bewertete die wirtschaftliche Leistung und die finanzielle Lage insgesamt positiv. Trotz des aufgrund zeitweise herausfordernden Umfelds in Folge des Ukrainekrieges wurden die Ziele beim Umsatz und beim Auftragseingang erfüllt. Beim EBITDA wurden die Ziele aus den oben genannten Gründen nicht erreicht.

3. Ertragslage

3.1 Auftragseingang, Umsatzerlöse und Auftragsbestand

Auftragseingang			
Geschäftsjahr			
in Mio. €	2022	2021	% Delta
Radar & Naval Solutions	658	777	-15,4 %
Spectrum Dominance & Airborne Solutions	289	1.613	-82,1 %
Services & Aerospace Solutions	470	200	134,7 %
Sonstige	65	39	64,8 %
Gesamt	1.482	2.630	-43,7 %
Umsatzerlöse			
Geschäftsjahr			
in Mio. €	2022	2021	% Delta
Radar & Naval Solutions	363	380	-4,6 %
Spectrum Dominance & Airborne Solutions	527	415	27,0 %
Services & Aerospace Solutions	199	202	-1,5 %
Sonstige	56	50	12,2 %
Gesamt	1.145	1.047	9,3 %
Auftragsbestand			
31. Dez.			
in Mio. €	2022	2021	% Delta
Radar & Naval Solutions	2.851	2.551	11,8 %
Spectrum Dominance & Airborne Solutions	1.342	1.579	-15,0 %
Services & Aerospace Solutions	499	229	118,3 %
Sonstige	26	17	50,6 %
Gesamt	4.718	4.376	7,8 %

Der Auftragseingang für die HENSOLDT Sensors GmbH bewegte sich weiterhin auf sehr hohem Niveau. Im Geschäftsjahr 2022 konnten weitere signifikante Aufträge gewonnen werden. Aufgrund der herausragenden Auftragseingänge im Vorjahr, vor allem durch das Großprojekt PEGASUS, lag der Auftragseingang hinter dem Vorjahr.

Der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2022 war vom Servicevertrag C3 für den Eurofighter in der Division Services & Aerospace Solutions sowie von Aufträgen im Rahmen des Eurofighter Halcon-Programms in den Divisionen Radar & Naval Solutions und Spectrum Dominance & Airborne Solutions geprägt. Die Division Radar & Naval Solutions leistete mit Aufträgen für die Ausstattung der Fregatte I26 einen weiteren signifikanten Beitrag. Darüber hinaus konnten Aufträge im Zusammenhang mit der Demonstrator Phase 1B im FCAS-Programm (Future Combat Air System) gewonnen werden, die sich über alle Divisionen verteilen. Das Vorjahr beinhaltete Rekorderlöse im Zusammenhang mit dem luftgestützten PEGASUS-System zur elektronischen Signalaufklärung mit einem Vertragswert von 1,25 Mrd. € in der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions sowie dem Eurofighter Quadriga-Programm in den Divisionen Radar & Naval Solutions und Spectrum Dominance & Airborne Solutions.

Der Anstieg der Umsatzerlöse war in erster Linie auf das Großprojekt PEGASUS und auf das gesteigerte Basisgeschäft zurückzuführen. Dieses Wachstum wurde im Wesentlichen in der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions erzielt, wobei der größte Treiber das luftgestützte PEGASUS-System zur elektronischen Signalaufklärung war. Die Umsatzerlöse der Divisionen Radar & Naval Solutions sowie Services & Aerospace Solutions sind hingegen leicht zurückgegangen. In den Großprojekten konnten wesentliche Meilensteine wie geplant erreicht werden.

Der Anstieg des Auftragsbestands im Vergleich zum 31. Dezember 2021 war hauptsächlich auf die Auftragseingänge in den Divisionen Radar & Naval Solutions und Services & Aerospace Solutions zurückzuführen, welche die Umsatzerlöse überstiegen.

3.2 Ergebnis

Jahresüberschuss

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2022	2021	% Delta
Umsatzerlöse	1.145	1.047	9,3 %
Umsatzkosten	-938	-844	-11,1 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	207	203	1,9 %
Vertriebskosten	-60	-57	-5,4 %
Allgemeine Verwaltungskosten	-56	-46	-21,2 %
Sonstige betriebliche Erträge	26	17	59,4 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32	-8	> 200 %
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	86	109	-21,4 %
Finanzergebnis	-13	-38	65,5 %
Steuern	-18	-19	2,6 %
Jahresüberschuss	55	53	3,7 %

Bei einem leicht höheren Bruttoergebnis standen Volumeneffekte aus gestiegenen Umsätzen für PEGASUS und einem gestiegenen Basisgeschäft einem größeren Volumen aus dem Geschäft mit geringem Wertschöpfungsanteil gegenüber.

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) lag um 21,4 % unter dem Vorjahr. Dies lag insbesondere an höheren Pensionsaufwendungen aufgrund von veränderten versicherungsmathematischen Annahmen sowie an höheren Währungskurseffekten, die die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen maßgeblich geprägt haben.

Der Anstieg der Vertriebskosten, der allgemeinen Verwaltungskosten und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde teilweise durch den Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge kompensiert. Die Verwaltungskosten beinhalteten im Wesentlichen personalbezogene Kosten der Verwaltung. Die Vertriebskosten umfassen hauptsächlich die Kostenstellenkosten für Vertrieb und Marketing sowie Aufwendungen für die Vertriebsunterstützung. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen einerseits auf gestiegene Personalaufwendungen bedingt durch höhere Pensionsaufwendungen und andererseits gestiegenen Beratungshonorare unter anderem im Rahmen von Effizienzsteigerungs- und IT-bezogenen Projekten zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen durch höhere Währungskursverluste angestiegen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist hauptsächlich höhere Währungskursgewinne sowie auf höhere Einmaleffekte zurückzuführen.

Die Verbesserung des Finanzergebnisses ist im Wesentlichen auf niedrigere Zinsaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen aufgrund von Zinssatzanpassungen zurückzuführen.

Die Steuern beinhalteten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthielten laufenden Ertragsteueraufwand in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) und latente Steueraufwendungen in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €).

EBITDA

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2022	2021	% Delta
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	86	109	-21,4 %
Abschreibungen von zu Zeitwerten übernommenen Vermögensgegenständen	11	12	-4,6 %
Bereinigtes Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (bereinigtes EBIT)	98	121	-19,7 %
Sonstige Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	26	21	21,9 %
EBITDA	124	143	-13,5 %

Die EBITDA-Marge, berechnet als Prozentsatz des EBITDA im Verhältnis zum Umsatz, betrug 10,8 % (Vorjahr: 13,6 %). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr in absoluten Zahlen sowie prozentual ist hauptsächlich auf ein gesteigertes Umsatzvolumen mit geringerem Wertschöpfungsanteil, negative Währungskurseffekte sowie höhere Pensionsaufwendungen zurückzuführen.

4. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Sensors GmbH stellte sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

in Mio. €	31. Dez.	31. Dez.	% Delta
	2022	2021	
Anlagevermögen	306	288	6,2 %
Umlaufvermögen	1.159	837	38,5 %
Rechnungsabgrenzungsposten	9	6	55,7 %
Aktive latente Steuern	101	113	-11,1 %
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1	2	-48,7 %
Summe Aktiva	1.576	1.246	26,5 %
Eigenkapital	233	178	30,7 %
Rückstellungen	715	616	16,2 %
Verbindlichkeiten	364	268	35,8 %
Rechnungsabgrenzungsposten	203	117	73,5 %
Passive latente Steuern	61	67	-8,9 %
Summe Passiva	1.576	1.246	26,5 %

Der Anstieg des Vermögens zum 31. Dezember 2022 um 26,5 % auf 1.576 Mio. € resultierte insbesondere aus der Erhöhung des Umlaufvermögens um 323 Mio. €. Diese Erhöhung resultierte primär aus einem Anstieg der Forderungen um 419 Mio. € sowie der Nettovorräte um 74 Mio. € und wurde durch einen Rückgang der Guthaben bei Kreditinstituten um 169 Mio. € teilweise kompensiert. Ursächlich für die Erhöhung der Forderungen war ein Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus dem Cash-Pooling. Die Vorratsbestände, die insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Auftragsbestands aufgebaut wurden, übertrafen den Anstieg der erhaltenen Anzahlungen. Die Zahlungsmittel verminderten sich insbesondere aufgrund der Liquiditätsübertragung im Rahmen der Cash-Pooling-Vereinbarung. Das Anlagevermögen erhöhte sich einerseits aufgrund von erhöhten immateriellen Vermögensgegenständen durch aktivierte Entwicklungskosten und andererseits aufgrund eines Anstiegs der Sachanlagen insbesondere durch Investitionen in Test-, Simulations- und Demonstrationsgeräte.

Der Anstieg der Passiva zum 31. Dezember 2022 um 26,5 % auf 1.576 Mio. € war auf die Erhöhung der Rückstellungen um 100 Mio. €, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 96 Mio. €, des Rechnungsabgrenzungspostens um 86 Mio. € sowie des Eigenkapitals um 55 Mio. € zurückzuführen. Die Erhöhung der Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen, welche hauptsächlich aus der Erfassung von im Geschäftsjahr neu erdienten Ansprüchen und aus veränderten versicherungsmathematischen Annahmen im Vergleich zum Vorjahr resultierte, zurückzuführen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten resultierte insbesondere aus einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit laufenden Großprojekten. Der Rechnungsabgrenzungsposten stieg in Folge höherer abgegrenzter Umsatzerlöse für bestimmte Entwicklungs- und Serviceverträge im Vergleich zum Vorjahr an. Das Eigenkapital erhöhte sich um das erzielte positive Jahresergebnis.

5. Finanzlage



Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr auf 266 Mio. € und lag damit über dem Cashflow im Vorjahr (254 Mio. €). Wesentliche Treiber dabei waren primär der Aufbau der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten. Dies wurde teilweise kompensiert durch einen Aufbau der Vorräte sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -56 Mio. € (Vorjahr: -64 Mio. €) und ist das Ergebnis von Investitionen in immaterielle und materielle Vermögenswerte. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf geringere Investitionen in immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen. Die Investitionen für die Erstellung technischer Anlagen und Maschinen einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen in Bau sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, haben jedoch die im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangenen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte nicht kompensiert. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Entwicklungskosten, welche als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert wurden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf -379 Mio. € (Vorjahr: -179 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf höhere Mittelabflüsse aufgrund der Liquiditätsübertragung im Rahmen der Cash-Pooling-Vereinbarung zurückzuführen. Der Mittelabfluss im Vorjahr resultierte darüber hinaus aus den sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund der Weiterleitung von Mitteln aus Factoringverträgen, bei denen der Einzug der Zahlungen durch den Factoringgeber zum Bilanzstichtag des Vorjahres noch nicht fällig war.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2022 beinhaltet Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Termingelder und beträgt 246 Mio. € (Vorjahr: 415 Mio. €). Über den eigenen Finanzmittelfonds hinaus besteht eine Forderung gegen die oberste deutsche Muttergesellschaft HENSOLDT AG in Höhe von 405 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €) aus der Liquiditätsübertragung im Rahmen der Cash-Pooling-Vereinbarung.

III. Prognosebericht

1. Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft erholt sich angesichts des andauernden Kriegs Russlands gegen die Ukraine, der hohen Inflation und auch der Folgen der COVID-19-Pandemie laut der jüngsten, im April 2023 erschienenen Prognose des Internationalen Währungsfonds („IWF“) nur langsam.

Im Januar 2023 war der IWF von einem globalen Wachstum für das Jahr 2023 von 2,9 % im Vergleich zu 2022 ausgegangen. Diese Vorhersage wurde nun leicht um 0,1 % auf 2,8 % nach unten korrigiert. Im Jahr 2024 rechnet der IWF mit einer Steigerungsrate des Weltwirtschaftswachstums um 3,0 %. Laut der Prognose werde die Wirtschaft in den Industrienationen mit 1,3 % nur langsam wachsen, während für die Schwellen- und Entwicklungsländer ein Wachstum von 3,9 % erwartet wird.

Positiv wertete der IWF, dass sich die Wirtschaft langsam von dem Einmarsch Russlands in die Ukraine erhole und die Folgen der Pandemie überwinde. Ausschlaggebend hierfür seien der Rückgang der „kriegsbedingten Verwerfungen“ auf dem Energie- und Lebensmittelmarkt und das Ende der COVID-19-bedingten Abschottungen Chinas. Allerdings sieht der IWF erhebliche Risiken beispielsweise in Zusammenhang mit der Bekämpfung der Inflation oder der jüngsten Instabilität im Bankensektor, welche eine wirtschaftliche Erholung gefährden könnten.

Für Deutschland hat der IWF seine Vorhersage für das laufende Jahr um 0,2 % im Vergleich zu Januar 2023 nach unten korrigiert. Er rechnet nun mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,1 %. Der IWF prognostiziert erst für 2024 wieder ein Wachstum um 1,1 %.

Der Sachverständigenrat sowie andere führende deutsche Wirtschaftsinstitute hatten sich Ende März 2023 noch etwas zuversichtlicher gezeigt und mit einem Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % im laufenden Jahr und um 1,3 % im nächsten Jahr gerechnet. Im Herbst 2022 hatten sie noch einen Rückgang um 0,4 % und eine drohende Rezession erwartet.

2. Entwicklung in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine bestimmt unverändert das sicherheitspolitische Umfeld in Deutschland, der EU sowie der NATO. Der neue Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius führt die Schwerpunktsetzung auf die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr für die Landes- und Bündnisverteidigung fort. Gleiches gilt für die Optimierung des Beschaffungswesens. In Bundeswehr, BMVg² und BAAINBw³ - hat er Veränderungen in Spitzenstellen umgesetzt, die zu einer schnellen Umsetzung der Zeitenwende im militärischen, politischen sowie organisatorischen Bereich führen sollen. Den verstärkten Austausch mit der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie hat er bereits begonnen.

Für die militärische Unterstützung der Ukraine wurde vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Vorlage über 12 Mrd. € für den Zeitraum bis 2032 freigegeben. Die Gelder sind im Haushalt in der Allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 60) angesiedelt. Darin sind Finanzmittel für die militärische Unterstützung der Ukraine sowie die Finanzierung von Nachbeschaffungen von an die Ukraine abgegebenem Material für die Bundeswehr enthalten.

Für den Bereich der bodengebundenen Luftverteidigung wurde die „European Sky Shield Initiative“ unter deutscher Koordination am 13. Oktober 2022 begründet. Mit dem Beitritt Dänemarks und Schwedens im Februar 2023 haben sich bislang 17 Staaten darin zusammengeschlossen. Sie wollen die entsprechenden Systeme gemeinsam beschaffen, nutzen und warten. Parallel dazu will Deutschland national die Fähigkeitslücke im Bereich der Luftverteidigung mit schnellen Beauftragungen schließen.

² Bundesministerium der Verteidigung

³ Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Für den Europäischen Verteidigungsfonds wurde durch die EU-Kommission am 30. März 2023 das Arbeitsprogramm für 2023 veröffentlicht. HENSOLDT will seine starke Position als europäischer Kooperationspartner in diesem Arbeitsprogramm durch zahlreiche gezielte Beteiligungen an Forschungs- und Entwicklungsprogrammen weiter ausbauen.

Für HENSOLDT ergeben sich durch die sicherheitspolitische Lage Geschäftsmöglichkeiten in allen militärischen Dimensionen. Das Verteidigungsministerium plant zahlreiche Vertragsschlüsse und Beauftragungen für Beschaffungen aus dem Sondervermögen, dem Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14) sowie aus dem Haushalt in der Allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 60) in den Jahren 2023 und 2024.

3. Prognose

Das Management erwartet für die Gesellschaft aufgrund der starken Auftragseingänge im Geschäftsjahr 2022 einen stabilen Auftragseingang im Geschäftsjahr 2023.



In der operativen Planung der Gesellschaft geht die Geschäftsführung insbesondere aufgrund des unverändert hohen Auftragsbestands von einem moderaten organischen Umsatzwachstum für das Geschäftsjahr 2023 aus.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird insbesondere aufgrund der hohen Belastungen in 2022 aus Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen und Währungskursverlusten ein stark steigendes EBITDA erwartet.

Diese Erwartung unterstellt, dass die geopolitischen Spannungen durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine nicht weiter zunehmen und dass die Herausforderungen aufgrund von temporären Lieferkettenengpässen und der COVID-19-Pandemie weiter zurückgehen.

Die Prognose hängt stark von den im Chancen- und Risikobericht genannten Gegebenheiten ab und basiert neben den oben dargestellten makroökonomischen Entwicklungen auf dem mehrjährigen Geschäftsplan der Gesellschaft. Dieser prognostiziert einen US-Dollar-Kurs von 1,13 \$/1,00 € und eine Inflationsrate von 2,5 % in Deutschland für die Planperiode. Darüber hinaus wird ein Anstieg der Personalkosten von 4,0 % in Deutschland und 4,5 % für Großbritannien prognostiziert. Außerdem hängen die prognostizierten Volumina für Umsatzerlöse und Auftragsengang in hohem Maße von der Zuverlässigkeit und Stabilität der politischen Rahmenbedingungen ab.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

1.1 Wesentliche Merkmale des Risiko- und Kontrollmanagements

Bei der HENSOLDT-Gruppe wurden Mechanismen und Systeme implementiert, die stabile Geschäftsprozesse und eine frühzeitige Erkennung von Risiken ermöglichen. Das gruppenweit eingeführte Risiko- und Kontrollmanagement, welches auch für die HENSOLDT Sensors GmbH Anwendung findet, umfasst das Interne Kontrollsystem (IKS) und das Enterprise Risk Management (ERM). Es berücksichtigt die relevanten gesetzlichen Anforderungen und orientiert sich an allgemein anerkannten Grundsätzen, die in externen Rahmenwerken und Standards festgelegt sind (insbesondere COSO⁴). Dies umfasst auch Nachhaltigkeitsaspekte.

Das HENSOLDT-Risiko- und Kontrollmanagement stellt einen wesentlichen Bestandteil der Systeme und Instrumente dar, die der HENSOLDT-Vorstand für eine wert- und erfolgsorientierte Unternehmensführung zur Erreichung der Geschäftsziele einsetzt. Zentrale Zielsetzung ist die frühzeitige und systematische Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken. Gültige Verfahren und Methoden werden hierzu auf der Ebene der HENSOLDT-Gruppe festgelegt und gelten für alle Einheiten des Konzerns gleichermaßen.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Die HENSOLDT-Gruppe hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet. Das HENSOLDT-Risikomanagement-Team überwacht das Risikomanagementsystem, unterstützt einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und kommuniziert Grundsätze und deren Änderungen. Die HENSOLDT-Gruppe verfügt über eine übergreifende, integrierte Methodik mit einem standardisierten Verfahren, nach dem Risiken frühzeitig identifiziert, notwendige Kontrollen definiert und nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert werden.

Die Bestimmung des IKS-Umfangs erfolgt zentral nach einem risikobasierten Top-Down-Ansatz auf jährlicher Basis. Ziel dabei ist es, sicherzustellen, dass das implementierte IKS alle relevanten Unternehmen, Prozesse und IT-Systeme der HENSOLDT-Gruppe abdeckt und dass Änderungen in der Geschäfts-, Prozess- oder IT-Systemlandschaft entsprechend berücksichtigt werden. Durch Veränderungen im Unternehmen oder Akquisitionen können neue Prozesse in den Geltungsbereich des IKS kommen oder bestehende Prozesse aus dem Geltungsbereich fallen.

⁴ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

Enterprise Risk Management (ERM)

Die Konzernrichtlinie "Enterprise Risk Management (ERM)" legt alle methodischen und organisatorischen Standards im Umgang mit Chancen und Risiken verbindlich fest. Diese Konzernrichtlinie berücksichtigt dabei auch die Anforderungen zur Risikotragfähigkeit, der Risikobereitschaft und die Vorgaben des Prüfungsstandards IDW PS 340 n.F. Das Risikomanagementsystem blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Der operative und IT-gestützte Risikomanagementprozess berücksichtigt alle Risiken aus den Konzerngesellschaften und besteht aus folgenden Schritten:

- Treffen von Annahmen und Zielen,
- Jährliche Validierung und Bestätigung der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft,
- Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten,
- Identifizierung von Risiken und Chancen,
- Bewertung der Auswirkungen dieser identifizierten Risiken und Chancen,
- Reaktion in Form der Umsetzung geeigneter Maßnahmen,
- Konsolidierung und Aggregation der Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen auf Corporate Ebene,
- Kontrolle der Wirksamkeit dieser Reaktionsmaßnahmen,
- Regelmäßige Erstellung von Risikomanagement-Berichten.



Für die Identifizierung und Bewertung von Risiken müssen die Verantwortlichen in den verschiedenen Einheiten und Abteilungen der Gruppe die zentral vom ERM-Team definierten Verfahren befolgen.

Für die Bewertung von Risiken und Chancen auf Konzernebene verwendet die HENSOLDT-Gruppe eine vordefinierte Bewertungsmatrix, die Wahrscheinlichkeits- und Auswirkungsstufen umfasst.

Im Anschluss an die Bruttobewertung der Risiken und Chancen definiert der jeweilige Verantwortliche entsprechende Gegenmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Unterstützung der Realisierung von Chancen. Hieraus ergibt sich entsprechend die Nettobewertung der Risiken und Chancen. Das HENSOLDT-Risikomanagementsystem bietet vier Reaktionsstrategien sowohl für Risiken als auch für Chancen. Im Zusammenhang mit dem Risikomanagement sind diese Strategien die Vermeidung des Risikos, die Übertragung der Risiken auf Dritte wie z.B. Versicherer, die Minderung des Risikos und die Akzeptanz des Risikos. Dementsprechend sind die Strategien für das Opportunitätsmanagement erstens die Nutzung der Chance, zweitens die Zuweisung der Chance an Parteien oder Stellen, die diese Chance eher realisieren können, drittens die Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Chance und/oder des realisierbaren Nutzens der Chance und viertens die Akzeptanz der Tatsache, dass die Chance nicht realisiert werden kann.

Für operative Risiken und falls die Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50,0 % liegt, werden Risikozuschläge berechnet. Falls die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50,0 % liegt, werden die Werte dieser Risiken für bilanzierungsfähige Sachverhalte kostenseitig voll abgebildet, jedoch für die Zwecke der Risikoberichterstattung nicht gewichtet. Diese Risiken über 50,0 % werden jedoch zu Überwachungszwecken in die bestehende Risikoberichterstattung aufgenommen.

1.2 Risiken

Um die Identifizierung und das Management von Risiken und Chancen zu unterstützen, hat die HENSOLDT-Gruppe Risikogruppen und Risikokategorien definiert, die auch für die HENSOLDT Sensors GmbH Anwendung finden. Bei den Risikogruppen handelt es sich um operative und funktionale Risiken.

Unter funktionalen Risiken der HENSOLDT-Gruppe sind alle Risiken zusammengefasst, die nicht direkt mit einem Projekt in Zusammenhang stehen. Die Risikokategorien innerhalb der Gruppe der funktionalen Risiken, wie beispielsweise strategische Risiken und Compliance-Risiken, sind unabhängig von den jeweiligen operativen Aktivitäten der HENSOLDT-Gruppe.

Operative Risiken resultieren aus operativen Tätigkeiten insbesondere im Rahmen des Projektgeschäfts. Die HENSOLDT-Gruppe hat weitere Unterkategorien von operativen Risiken definiert, die projektspezifisch sind.

In der HENSOLDT-Gruppe werden Nachhaltigkeitsrisiken mit ihrer Wirkung auf den Planeten und die Gesellschaft in der Kategorie „Nachhaltigkeit mit Wirkung auf extern“ gesteuert. Des Weiteren werden Risiken mit Wirkung auf die HENSOLDT-Gruppe in den Risikokategorien Strategie Compliance/Korruption, Gesundheitsschutz/Sicherheit/Umwelt, Konstruktion/Technologie, Exportkontrolle, HR, Legal, Beschaffung und Produktion/Produktisiko erweitert unter dem Begriff der Nachhaltigkeit analysiert. Damit werden potenziell negative, primär nach innen wirkende Veränderungen auch in Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen der HENSOLDT-Gruppe erfasst und Gegenmaßnahmen ergriffen.

Funktionale Risiken

Die funktionalen Risiken umfassen sowohl Risiken in Bezug auf Strategie und Planung als auch Compliance-Risiken. Im Rahmen der Konzernstrategie und -planung werden alle Risiken abgedeckt, die sich auf die strategischen Ziele der HENSOLDT-Gruppe auswirken, wie z. B. Reputations- und Markenrisiken oder Risiken, die sich aus Veränderungen und Entwicklungen des Marktes beziehungsweise der Branche ergeben.

Risiken im Zusammenhang mit Strategie

Wie in jeder Branche birgt auch die Geschäftstätigkeit der HENSOLDT-Gruppe Risiken, die sich aus dem globalen Handel ergeben und nicht nachhaltig beeinflusst werden können. Das wirtschaftliche Umfeld der HENSOLDT-Gruppe ist geprägt von rechtlichen, regulatorischen und ökonomischen Einflussfaktoren, die komplex sind und sich unmittelbar auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der gesamten HENSOLDT-Gruppe auswirken können. Die internationale geopolitische Lage sowie die nationale Politik wirken sich auf die gesamte Lieferkette und Vertriebsstruktur der HENSOLDT-Gruppe aus, was unweigerlich zu Unsicherheiten und Hindernissen für die Geschäftstätigkeit der HENSOLDT-Gruppe in Form von Schwankungen bei Preisen, Absatzmengen und Margen führen kann.

Neben rechtlichen und regulatorischen Faktoren beeinflusst insbesondere die geopolitische Lage im Jahr 2022 in hohem Maße die Exportkontrollvorgaben und die Wirtschaftssanktionen. Hieraus kann es zu finanziellen Auswirkungen kommen, falls beispielsweise eine exportrechtliche Genehmigung entgegen der Erwartung nicht erteilt wird oder potentielle Kunden aufgrund von sanktionsrechtlichen Gründen nicht beliefert werden können.

Um Risiken bestmöglich vorwegzunehmen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, wird jährlich ein Strategieworkshop durchgeführt. Klares Ziel ist es hier, Wachstumsoptionen zu identifizieren und durch eine detaillierte Analyse die relevanten Einflussfaktoren und Risiken im Vorfeld zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Aufgrund der gestiegenen politischen Komplexität fand der Strategieworkshop mit dem Vorstand der HENSOLDT AG im Berichtsjahr zweimal statt. Dies war explizit auf die sich stark wandelnde weltweite politische Lage, insbesondere durch den Krieg in der Ukraine, zurückzuführen.

Für die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten und Kunden beziehungsweise Märkte sind Innovationskraft und technischer Vorsprung in der Industrie von grundlegender Bedeutung. Aus diesem Grund versteht die HENSOLDT-Gruppe Forschung und Entwicklung als elementar für ihre Unternehmens- und Absatzchancen und stellt in erheblichem Umfang Mittel für diesen Bereich zur Verfügung. Im Rahmen der operativen Projektentwicklung können durch die konsequente Ausweitung des Servicegeschäfts darüber hinaus Umsatzpotenziale realisiert werden.

Für HENSOLDT spielt Fortschritt eine entscheidende Rolle, nicht nur um seiner Rolle als führender Technologieanbieter für militärische und zivile Anwendungen gerecht zu werden, sondern auch um Wettbewerbsrisiken innerhalb der Branche entsprechend zu begegnen. Im Schlüsselmarkt Deutschland muss HENSOLDT mit einer Reihe von internationalen Unternehmen zu rein marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen um die Vergabe von Aufträgen konkurrieren, was bei der Auftragsvergabe auf den jeweiligen Inlandsmärkten einiger Wettbewerber nicht immer der Fall ist und daher zu wettbewerblichen Einschränkungen für HENSOLDT führen kann. Neben kleinen und mittelständischen Konkurrenten, die in der Regel auf spezifische Nischen spezialisiert sind, konkurriert HENSOLDT auch mit großen Rüstungsunternehmen, die über mehr finanzielle Möglichkeiten verfügen und so möglicherweise bei der Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte ihre Größenvorteile besser nutzen können. Darüber hinaus können Wettbewerber durch innerstaatliche Fördermaßnahmen und staatliche Unterstützung Wettbewerbsvorteile erzielen.



Die HENSOLDT-Gruppe begegnet diesen Wettbewerbsrisiken auf dem Markt u.a. mit Partnerschaften und M&A-Aktivitäten, die immer unter Einhaltung des zulässigen rechtlichen Rahmens umgesetzt werden. Dazu sondiert das Management branchenübergreifend den Markt nach führenden Technologieanbietern und evaluiert, inwieweit Unternehmen einen strategischen Mehrwert bieten. M&A Transaktionen bringen ggf. weitere Risiken mit sich. Diese werden durch einen professionellen und standardisierten Prozess innerhalb der HENSOLDT-Gruppe adäquat gesteuert.

Compliance-Risiken

Als international agierender Konzern unterliegt die HENSOLDT-Gruppe in allen Ländern, in denen sie tätig ist oder ihre Produkte verkauft, einer Reihe von Compliance-Anforderungen und insbesondere der fortlaufenden Veränderung des für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevanten Gesetzesrahmens. Compliance-Fälle können grundsätzlich vielfältige Schäden und schwerwiegende Folgen für die HENSOLDT-Gruppe und seine Mitarbeiter haben, wie z. B. Reputationsschaden, Kundenverlust, Ausschluss von Aufträgen, die Verhängung von Bußgeldern, Abschöpfung von Gewinnen, die Geltendmachung von Schadensersatz sowie die straf- und zivilrechtliche Verfolgung. Das finanzielle Ausmaß von Compliance-Verstößen, sollten sie trotz aller Vorsichtsmaßnahmen vorkommen, auf das Konzernergebnis ist schwer kalkulierbar und kann erheblich je nach konkretem Fall und Umstand divergieren. Für die HENSOLDT-Gruppe ist daher die Sicherstellung der Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln ein Grundprinzip unternehmerischen Handelns, auch wenn sich Risiken aus rechtswidrigen Handlungen Einzelner nie vollumfänglich ausschließen lassen. Vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeit der HENSOLDT-Gruppe stehen insbesondere die Vermeidung bzw. Beherrschung von Korruptions-, Kartell-, Export- und Datenschutzrisiken im Fokus. Um diese Risiken zu adressieren, hat die HENSOLDT-Gruppe eine Compliance-Organisation eingerichtet, die durch ein Compliance Management System das rechtmäßige Verhalten der HENSOLDT-Gruppe und seiner Mitarbeiter sicherstellen sowie eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regeln gewährleisten soll. Alle Unternehmensbereiche sind somit im Rahmen ihrer Arbeit für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich. Sollte es zu Verdachtsfällen kommen, werden diese aktiv untersucht. Sollte es zu Ermittlungsverfahren kommen, kooperiert die HENSOLDT-Gruppe mit den zuständigen Behörden. Für den Fall, dass trotz aller Maßnahmen Fehlverhalten festgestellt werden, führt dies zu Konsequenzen für die Beteiligten sowie zu einer Überprüfung der Prozesse.

Die HENSOLDT-Gruppe hat diverse Präventionsmaßnahmen implementiert, um die aktuell relevanten Gesetze und Vorschriften fortlaufend zu identifizieren und um sicherzustellen, dass diese bei allen Entscheidungen und operativen Prozessen berücksichtigt werden. Eine wesentliche Maßnahme stellt z. B. die regelmäßige und konzernweite Durchführung eines Compliance Risk-Assessments dar. Mittels des Risk-Assessments können systemische und unternehmensindividuelle Compliance-Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Zusammenhang werden auch regelmäßige Schulungen und Q&A-Sessions durchgeführt. Des Weiteren hat die HENSOLDT-Gruppe einen Code of Conduct - die „Standards of Business Conduct“ - implementiert. In diesem Code of Conduct werden die wichtigsten ethischen Fragen und Compliance-Themen behandelt. Auch hierzu erhalten alle Mitarbeiter regelmäßige Schulungen. Für die Bewältigung von Compliance-Risiken bestehen zudem weitere Prozesse und Verfahren (z. B. für den Umgang mit Dritten einschließlich Handelsvertretern, Geschenke und Einladungen, Mitgliedschaften, Spenden, Interessenkonflikte, Einhaltung von Exportkontrollvorschriften und internationalen Sanktionen).

Gemäß den internen Richtlinien sind die HENSOLDT-Mitarbeiter verpflichtet, alle Compliance-Verstöße unverzüglich ihren Vorgesetzten, ihren Ansprechpartnern im HENSOLDT-Compliance-Team, dem Leiter der Compliance-Abteilung oder jedem anderen Mitarbeiter des HENSOLDT-Compliance-Teams zu melden. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, Verstöße - auch anonym - an die „OpenLine“ (Telefon- und E-Mail-Hotline) zu melden.

Datenschutz-Risiken

Die HENSOLDT-Gruppe hat ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem, welches insbesondere unter Berücksichtigung der EU-Datenschutzgrundverordnung ein einheitliches Datenschutzniveau sichert. Ziel ist die nachhaltige Gestaltung datenbasierter Geschäftsmodelle sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Daten im Interesse der Mitarbeiter und Kunden. Es wird grundsätzlich eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die oben beschriebenen Ziele erreichen zu können. Im Fokus steht immer die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung des Datenschutzmanagementsystems. Dabei verfolgt die HENSOLDT-Gruppe einen risikobasierten Ansatz bei der Entwicklung. Spezielle Risiken im Datenschutz können auf Basis der DSGVO je nach Schwere und Verschulden eines individuellen Vorfalls mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 4 % des globalen jährlichen Jahresumsatzes der HENSOLDT-Gruppe pro Vorfall bestehen. Zur Vermeidung von solchen Datenschutzvorfällen sensibilisiert die HENSOLDT-Gruppe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten und für neue Herausforderungen der datenbasierten Geschäftsmodelle. Im Bereich Legal entwickelt die HENSOLDT-Gruppe unter Wahrung der regulatorischen Anforderungen und Integritätsmaßstäbe das Datenschutzmanagementsystem kontinuierlich weiter. Im Ergebnis will die HENSOLDT-Gruppe damit ihren Mitarbeitern und Kunden ebenso wie anderen Stakeholdern neben neuen Services auch einen sicheren Umgang mit Daten bieten. Die HENSOLDT-Gruppe stellt für alle Beschäftigten der Gruppe einen Handlungsrahmen im Umgang mit Daten zur Verfügung. Dazu zählen auch definierte Grundprinzipien im Umgang mit Daten, wie etwa Transparenz, Selbstbestimmung und Datensicherheit. Bei der Anwendung dieser Grundprinzipien werden sowohl marktspezifische als auch regionale Unterschiede berücksichtigt. Ziel der Einführung geeigneter Prozesse und Systeme ist ein effektiver und gleichzeitig effizienter Weg der sicheren, leistungsfähigen Datenverarbeitung. Teil dieses Systems ist auch die laufende Überwachung der Wirksamkeit. Datenschutzbeauftragte sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bestellt. Alle Mitarbeiter werden zum Datenschutz geschult.

Operative Risiken

Jedes Projekt hat eine Vielzahl inhärenter operativer Risiken. Gemäß den bestehenden HENSOLDT-Risikomanagementverfahren muss die Projektleitung für jedes Projekt eine Risikobewertung durchführen, bevor eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit einem Partner oder Kunden getroffen werden kann.

Die HENSOLDT Sensors GmbH muss komplexe und langlaufende Projekte mit hohen technischen Anforderungen und großen Volumina bewältigen. Aufgrund verschiedener Unsicherheiten bezüglich der Kalkulation, unerwarteter technischer Probleme oder unterschätzter Komplexität, die sich auf die Einhaltung der vereinbarten Liefertermine auswirken könnten, ist eine Reihe von Risiken zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann die Nichterfüllung der Kompensationsverpflichtungen zu Strafen führen und sich negativ auf die Projektmargen auswirken. Durch den Einsatz von erfahrenen Mitarbeitern, technischem Know-how und professionellem Projekt-, Qualitäts- und Vertragsmanagement können diese Risiken zwar minimiert, aber nicht vollständig vermieden werden.

In der Rolle als Generalunternehmer integriert die HENSOLDT Sensors GmbH verschiedene Produkte und übernimmt dabei die Gesamtverantwortung für die Lieferung eines Gesamtsystems gegenüber dem Auftraggeber. Dies umfasst dabei unter anderem sowohl die technische, wirtschaftliche als auch zeitliche Gesamtkoordination und Abstimmung der Eigen- und Fremddteile mit mehreren Lieferanten, Partnern und dem Auftraggeber. Die daraus folgenden Risiken werden insbesondere über das Vertragsmanagement und einer umfangreichen Koordination der Schnittstellen mit den Lieferanten, Partnern und Kunden gemanagt.

Für ein Unternehmen, das vom Verkauf innovativer und komplexer technologischer Produkte an eine relativ kleine Anzahl von Kunden abhängig ist, hängt der Erfolg der HENSOLDT Sensors GmbH von der Fähigkeit ab, hochqualifiziertes technisches Personal für die drei Divisionen sowie qualifizierte Vertriebsmitarbeiter und ein leistungsfähiges Management zu gewinnen und zu halten. Da es sich um ein wettbewerbsintensives Marktumfeld handelt, muss die HENSOLDT Sensors GmbH durch ein attraktiveres Arbeitsumfeld überbieten.



Da ein großer Teil des Geschäfts projektbezogen ist, erfordert dies eine laufende Anpassung der Forschungs- & Entwicklungs- sowie Produktionskapazitäten des Konzerns. Zu diesem Zweck nutzt die HENSOLDT Sensors GmbH bestimmte Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten, Zeitarbeitskräfte und die Anpassung des Fertigungsnetzwerks an das Produktionsvolumen.

Im Bereich der operativen Qualität wird von der HENSOLDT Sensors GmbH verlangt, dass sie mit den höchsten Standards arbeitet. Aufgrund der komplexen und fortschrittlichen Beschaffenheit der Produkte gibt es technologische Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung und Herstellung neuer Produkte ergeben. Um die hohen Qualitätsstandards für die Produkte aufrechtzuerhalten, hat die HENSOLDT Sensors GmbH eine Reihe von Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt.

Im Rahmen der Beschaffung von Rohstoffen, Komponenten und anderen Modulen bestehen Risiken hinsichtlich Lieferausfällen oder - verzögerungen, Lieferengpässen, Qualitätsproblemen und Preiserhöhungen. Eine Vielzahl verschiedener Materialien, bei geringen Mengen, kennzeichnet die Lieferkette.

Finanzielle Risiken

Die HENSOLDT Sensors GmbH ist einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese sind vor allem Liquiditätsrisiken, Währungs- und Wechselkursrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen sowie Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten.

Finanzielle Risiken können negative Auswirkungen auf die Rentabilität, die Finanzlage und den Cashflow der HENSOLDT Sensors GmbH haben.

Die Treasury-Abteilung auf Konzernebene ist verantwortlich für das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement der HENSOLDT-Gruppe und legt in dieser Funktion Richtlinien fest. Dazu gehört in erster Linie die Sicherstellung der externen Konzernfinanzierung, die Koordination des Finanzierungsbedarfs innerhalb der Konzerneinheiten und die Überwachung der Einhaltung entsprechender interner und externer Anforderungen, wie z. B. von Kreditvereinbarungen.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität der Gesellschaft ist abhängig von ihrer Kreditwürdigkeit. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, kurzfristige finanzielle Anforderungen zu erfüllen. Dies geschieht in der Regel aufgrund der Unfähigkeit, ein Wertpapier oder einen Sachwert in liquide Mittel umzuwandeln, ohne dabei Kapital- und/ oder Einkommensverluste zu erleiden. Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Liquidität entstehen im Zusammenhang mit möglichen Herabstufungen oder Hochstufungen der Kreditwürdigkeit durch die Rating-Agenturen.

Um die Liquidität der Gesellschaft im Bedarfsfall sicherzustellen, besitzt die Gesellschaft über die HENSOLDT-Gruppe die Möglichkeit, eine revolving Kreditfazilität in Anspruch zu nehmen. Zur Planung der erforderlichen Inanspruchnahme dieser Fazilität gibt es ein umfassendes Verfahren zur Planung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs und folglich zur angemessenen Deckung des damit verbundenen Risikos. Zudem kann die Gesellschaft auf einen konzerninternen Cash-Pool zurückgreifen, wodurch die Liquidität konzernweit gesteuert werden kann.

Währungs- und Wechselkursrisiken

Als weltweit tätiges Unternehmen ist die Gesellschaft Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Währungs- und Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Während die Berichtswährung der Euro ist, wird aufgrund der globalen Geschäftstätigkeit ein Teil der Einnahmen in Fremdwährung ausgewiesen. Die Betriebsergebnisse werden daher von Wechselkursschwankungen beeinflusst, insbesondere vom Kurs des US-Dollar, des südafrikanischen Rands und des britischen Pfunds gegenüber dem Euro. Die aus Währungsschwankungen resultierenden Ertrags- und Kostenrisiken werden durch Käufe und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen, sowie durch Devisentermingeschäfte begrenzt. Wechselkursrisiken, die sich aus verschiedenen Kunden- oder Lieferantenverträgen ergeben, werden grundsätzlich zentral abgesichert. Entsprechende Devisentermin- und Swapgeschäfte werden für die jeweiligen Konzerneinheiten mit Banken abgeschlossen.

Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen

Die Gesellschaft hat bestimmte Verpflichtungen in Bezug auf leistungsorientierte Pläne für Mitarbeiter vor allem in Deutschland. Im Rahmen dieser Pläne ist die Gesellschaft verpflichtet, bestimmte Renten-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen für die an den Plänen teilnehmenden Mitarbeiter sicherzustellen. Die Pläne werden zum Teil durch vertragliche Treuhandvereinbarungen („CTAs“) finanziert. Die Berechnung der erwarteten Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen sowie demographischen und finanziellen Annahmen. Die HENSOLDT-Gruppe ist nur in Bezug auf den arbeitnehmerfinanzierten Teil der Pensionspläne verpflichtet, die CTAs zu dotieren. Die HENSOLDT-Gruppe erwartet, dass sie in Zukunft aufgrund des zu erwartenden Personalanstiegs erhebliche Dotierungsbeiträge leisten wird. Der Finanzierungsstatus bestehender Pensionspläne könnte sowohl durch eine Änderung versicherungsmathematischer Annahmen, einschließlich des Abzinsungssatzes, als auch durch Veränderungen an den Finanzmärkten oder eine Änderung in der Zusammensetzung des investierten Vermögens beeinflusst werden. In Abhängigkeit von Änderungen dieser Parameter ergeben sich Chancen und Risiken.

Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten

Die Buchwerte der einzelnen Vermögenswerte sind Risiken ausgesetzt, die mit den sich ändernden Markt- und Geschäftsbedingungen und damit auch mit Änderungen der Marktwerte zusammenhängen. Notwendige Wertminderungen könnten einen erheblichen negativen, nicht-zahlungswirksamen Einfluss auf die Erträge haben und die Bilanzkennzahlen beeinflussen. Alle relevanten Risiken wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses bewertet und entsprechend berücksichtigt.

COVID-19

Seit Anfang des Geschäftsjahres 2020 hat die HENSOLDT-Gruppe kontinuierlich die Situation rund um die COVID-19-Pandemie („COVID-19“) an allen Standorten verfolgt, um die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeiter, Kunden und Partner sowie auch das Geschäft zu schützen. Die lokalen Business Continuity Management-Teams haben ihre Pläne überprüft und aktualisiert, um eine maximale Widerstandsfähigkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Schlüsselprozesse wurden getestet und wo erforderlich angepasst, um sowohl den Betrieb zu sichern als auch mögliche Ausbreitungen des Virus zu minimieren. Auch im Geschäftsjahr 2022 wurde die Situation rund um COVID-19 verfolgt. Angepasst an die Neufassung des Infektionsschutzgesetzes wurden Empfehlungen an die Mitarbeiter herausgegeben, die sich an den bislang konsequent umgesetzten Maßnahmen orientieren. Vorbereitungen sind getroffen, um auf mögliche Lageveränderungen reagieren zu können.



Die COVID-19-Pandemie hat das Geschäft der HENSOLDT-Gruppe als Anbieter von Verteidigungs- und Sicherheitselektronik bisher nicht wesentlich beeinflusst. Auch im Geschäftsjahr 2022 gab es aufgrund der Pandemie weder formelle Stornierungen von Großaufträgen von Kunden aus dem Verteidigungssektor noch andere wesentliche Auswirkungen auf den Auftragsbestand oder künftige Aussichten im Verteidigungssektor. Mögliche Auswirkungen weiterer Infektionswellen und Lockdowns der globalen COVID-19-Pandemie sind nicht berücksichtigt.

Risiken aus aktueller Lieferkettensituation

Die HENSOLDT-Gruppe verfolgt neben der Situation rund um COVID-19 verstärkt und kontinuierlich die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine. Die Folgen hieraus sind insbesondere die Auswirkungen auf Lieferengpässe von Materialien, Preisanstiege bei Energieprodukten, aber auch bei anderen Waren und Dienstleistungen und nicht zuletzt auf die Inflation. Diese Folgen stellen Einflussfaktoren für die Risikosituation der HENSOLDT-Gruppe im funktionalen und operativen Bereich dar. Das Beschaffungsrisiko sowie mögliche Folgen aufgrund der veränderten Situation und der angespannten Energiepreis- und Materiallage auf dem Weltmarkt nehmen weiter zu. Diese wirken sich auf die Lieferketten aus und führen zu steigenden Herstellkosten. Die HENSOLDT-Gruppe ist seit Beginn der veränderten Situation in eingerichteten Task Forces konsequent dabei, die Auswirkungen auf Herstellkosten, Lieferketten und Kundenverträge bei der HENSOLDT-Gruppe zu analysieren und die Auswirkungen konkret und detailliert frühzeitig zu reduzieren oder zu vermeiden. Auch für den Umgang mit dem erhöhten Risiko aus Cyberangriffen wurde eine Task Force eingerichtet, die Maßnahmen auf- und umsetzt, um solche Angriffe und ihre Auswirkungen zu verhindern.

1.3 Allgemeine Risikobewertung

Die größten Herausforderungen wurden in jeder der drei Kategorien funktionale Risiken, operative Risiken und finanzielle Risiken zuerst genannt. Die bedeutsamsten Risiken für die Gesellschaft stellen neben den operativen Risiken sowie Einschränkungen der Geschäftstätigkeit durch Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen die potentiellen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine dar. Die HENSOLDT Sensors GmbH ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität ihrer Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Die Geschäftsführung bewertet die Gesamtrisikosituation der HENSOLDT Sensors GmbH als im Übrigen stabil gegenüber dem Vorjahr.

2. Chancen-Bericht

2.1 Chancen

Als nationales Schlüsseltechnologieunternehmen, das mit seinen Produkten in allen Teilstreitkräften vertreten ist, sowie als maßgeblicher Akteur bei der europäischen Konsolidierung im Bereich der Verteidigungselektronik ist die HENSOLDT-Gruppe sehr gut für die kommenden Jahre positioniert. Die weltweite Sicherheitslage und neue industrielle und politische Kooperationen, besonders im indopazifischen wie im europäischen Raum, ergeben zusätzliche Marktchancen.

Entsprechend ihrer Risikokategorisierung hat die HENSOLDT-Gruppe dieselben Gruppen und Kategorien für die Identifizierung und das Management von Chancen für die Gesellschaft definiert. Die HENSOLDT Sensors GmbH hat im Folgenden alle einzeln berichteten Chancen zusammengefasst.

Funktionale Chancen

Als High-Tech-Pionier im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitselektronik ist die HENSOLDT-Gruppe ein spezialisierter Anbieter für zivile und militärische Sensorlösungen. Die HENSOLDT-Gruppe ist in einer stark regulierten Branche tätig, die von internationalen Konflikten und politischen Entwicklungen beeinflusst wird. Die Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, eine langfristige und wirtschaftlich nachhaltige Zukunft der HENSOLDT-Gruppe zu sichern. Neue Chancen sollen systematisch und frühzeitig erkannt werden.

Aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der dynamischen geopolitischen Sicherheitslage ist die Erhöhung der Ausgaben für Verteidigungsmaßnahmen der NATO-Mitgliedsländer und vieler weiterer Länder weltweit die wichtigste Entwicklung. Die NATO-Mitgliedstaaten verstärken und beschleunigen ihre Bemühungen, mindestens 2,0 % des nationalen BIP - entsprechend den Vereinbarungen auf dem NATO Gipfel 2022 - für Verteidigung auszugeben.

Neben den steigenden Militärhaushalten und Investitionen in nationale Streitkräfte unterstützen zahlreiche Staaten weiterhin die Ukraine mit Militärgerät. Die HENSOLDT-Gruppe hat dabei in 2022 mehrere Produkte im Rahmen der deutschen Ertüchtigung für die Ukraine geliefert. Die Entscheidung, Kampf- und Schützenpanzer aus den Beständen der Bundeswehr an die Ukraine zu liefern oder im Rahmen von Ringtauschen Material anderer Lieferstaaten mit modernerem Material aus Bundeswehrbeständen zu ersetzen, befördert die Notwendigkeit, die Bestände der Bundeswehr aufzufüllen. Dies gilt gleichfalls für andere Lieferstaaten. Hier ergeben sich für die HENSOLDT-Gruppe mögliche zusätzliche Chancen.

Aus dem Sondervermögen sollen in 2023 und 2024 mehr Mittel ausgegeben und eine hohe Zahl an Projekten durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages freigegeben werden. Die Bundesregierung plant darüber hinaus eine Nationale Sicherheitsstrategie zu veröffentlichen. Die Berücksichtigung einer nationalen Schlüsseltechnologieindustrie für Verteidigung könnte die Position der HENSOLDT-Gruppe in Deutschland und Europa weiter stärken. Die Wichtigkeit einer starken nationalen sicherheits- und verteidigungsin-
dustriellen Basis wird durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine auch politisch hervorgehoben.

Operative Chancen

Die Gesellschaft profitiert von einer langjährigen Erfahrung auf dem hochregulierten und komplexen Markt der verteidigungstechnischen und nicht-verteidigungstechnischen Anwendungen. Neben zivilen und militärischen Sensorlösungen entwickelt die HENSOLDT-Gruppe durch die Vernetzung von vorhandenem Know-how mit Softwarelösungen auch neue Produkte für Datenmanagement, Robotik und Cyber Security. Die HENSOLDT-Gruppe verfolgt das Ziel, Europas führender, plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich mit globaler Reichweite zu werden. In diesem Zusammenhang wird die Diversifizierung der Produkte als Schlüssel zur Erhöhung der Chancen angesehen.

Neben dem Ausbau des Produktangebots, um den Eintritt in neue Märkte zu erleichtern, erweitert die HENSOLDT-Gruppe zurzeit auch ihren Kundenservice und das Servicegeschäft. Durch die intensive Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungsinstituten legt die HENSOLDT-Gruppe die Basis für eine optimale Nutzung ihrer Chancen als innovatives Unternehmen.

2.2 Gesamtbewertung der Chancen



Die Erhöhungen der Verteidigungsbudgets und zunehmenden militärischen Investitionen weltweit ergeben für die HENSOLDT Sensors GmbH bedeutsame Chancen. Erhalten bleiben die Chance der Diversifizierung der Produktpalette und der Ausbau des Servicegeschäfts sowie die Fähigkeit der HENSOLDT-Gruppe, als Innovationsführer in ihrer Branche zu agieren, diese wirken als Multiplikator.

Ableitungen aus dem Ukraine Krieg, Schwerpunktsetzungen der NATO in ihrem neuen strategischen Konzept und veränderte Einsatzdoktrinen von Streitkräften weltweit stärken in Verbindung mit der verteidigungstechnologischen Entwicklung zusätzlich die Chancen der HENSOLDT-Gruppe. Die schnelle Erstellung eines umfassenden Lagebilds, Informationen in einem Netzwerk verbundener Sensoren und Effektoren missionsgerecht zu verteilen und die Kontrolle über das elektromagnetische Spektrum sind stark nachgefragte Fähigkeiten, für welche die HENSOLDT-Gruppe mit ihrem Portfolio außerordentlich gut positioniert ist.

V. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nachhaltigkeit (Environment Social Governance bzw. „ESG“) ist ein integraler Teil der Geschäftsstrategie der HENSOLDT-Gruppe. Im Jahr 2021 wurde hierfür die konzernweite ESG Strategie 2026 ausgerollt, die in sieben Kategorien die Ziele, Maßnahmen und Leistungsindikatoren im Bereich Nachhaltigkeit greifbar festschreibt. Die sieben Themenfelder umfassen unsere „Unternehmerische Integrität“, „Produktverantwortung“, „Menschliches Potenzial“, „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“, „Gesellschaftliches Engagement“, „Verantwortungsvolle Beschaffung“, sowie „Planet und Ressourcen“.

Die HENSOLDT AG erstellt einen den Anforderungen an kapitalmarktorientierte Unternehmen entsprechenden Nachhaltigkeitsbericht, der die Nachhaltigkeitsaktivitäten beschreibt und ausführlich auf den Einfluss des Konzerns auf Umwelt und Gesellschaft eingeht. Hierzu wird über aktuelle Initiativen und wesentliche Leistungsindikatoren, insbesondere zu den als besonders wesentlich identifizierten Themen, informiert und ein Ausblick auf zukünftige Maßnahmen und Initiativen gegeben. Als wesentliche Themen für das Berichtsjahr 2022 wurden Geschäftsintegrität sowie Gesundheit und Sicherheit identifiziert. Darüber hinaus bilden Produktverantwortung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter sowie Vielfalt im Unternehmen (Themenfeld „Menschliches Potenzial“) weitere Schwerpunkte. Die Themen gesellschaftliches Engagement sowie Planet und Ressourcen haben an Bedeutung zugenommen.

VI. Erklärung zur Unternehmensführung

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde für den Zeitraum bis zum 29. Juli 2027 die Zielgröße von 25% festgelegt.

Für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern für den Zeitraum bis zum 29. Juli 2027 wurde die Zielgröße von 25% festgelegt.

Für den Frauenanteil unterhalb der Geschäftsführungsebene wurde für den Zeitraum bis zum 16. Dezember 2026 die Zielgröße von 12,5 % auf der ersten Führungsebene und 7,5 % auf der zweiten Führungsebene festgelegt.

Taufkirchen, den 26. Juni 2023

HENSOLDT Sensors GmbH

Die Geschäftsführung

Peter Schlote

Dr. Lars Immisch

Matthias Lang

Christoph Ruffner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT Sensors GmbH, Taufkirchen, Landkreis München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HENSOLDT Sensors GmbH, Taufkirchen, Landkreis München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HENSOLDT Sensors GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt VI. des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse



- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt VI. des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 28. Juni 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Matthias Koeplin, Wirtschaftsprüfer
Felix Schieler, Wirtschaftsprüfer

Gesellschafterbeschluss zur Ergebnisverwendung

Die Gesellschafter der HENSOLDT Sensors GmbH haben am 12. September 2023 den folgenden Beschluss über die Ergebnisverwendung gefasst:

„Der Bilanzgewinn beträgt EUR 204.507.023,35 und wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Die Gesellschafter

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern i.S.d. §21 EntgTranspG

I. Präambel

Ziel des am 6. Juli 2017 in Kraft getretenen Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) ist es, Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ebenbürtig zu entlohnen und entsprechend gleich zu stellen. Aus dieser Rechtsnorm heraus ergeben sich für Arbeitgeber zusätzliche Berichtspflichten. Die HENSOLDT Sensors GmbH als Unternehmen, das zur Erstellung eines Lageberichts nach den §§ 264 und 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) verpflichtet ist, muss demnach auch einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit von Frauen und Männern erstellen. Entsprechender Bericht erläutert Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und deren Wirkungen, Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit und beinhaltet statistische Angaben zur Belegschaft.



II. Berichtszeitraum

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2021.

III. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

Die HENSOLDT Sensors GmbH engagiert sich bereits seit vielen Jahren hinsichtlich der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

So erfolgen Personalbeschaffungsmaßnahmen grundsätzlich nach dem Prinzip der Chancengleichheit und unterliegen dem Gebot der Antidiskriminierung. Stellenausschreibungen werden stets geschlechtsneutral veröffentlicht, die Bewerberselektion unterliegt objektiven Auswahlkriterien wie Ausbildung, Zusatzqualifikation und Berufserfahrung. Am Stellenbesetzungsprozess beteiligte Personen wie Personalbetreuung, Führungskräfte und die Betriebsratsgremien sind mit den entsprechenden Sachkenntnissen ausgestattet (z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz-AGG) und stellen einen transparenten Auswahlprozess sicher.

Mit den Hauptzielen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Erhöhung des Frauenanteils generell sowie in Führungspositionen wurde mit den Arbeitnehmervertretern eine Betriebsvereinbarung auf Gesellschaftsebene verhandelt. Männer und Frauen mit Familienpflichten können in diesem Zusammenhang Tätigkeiten grundsätzlich in Teilzeit ausüben. Zusätzlich zur gesetzlichen Elternzeit und Teilzeit in Elternzeit wird eine betriebliche Elternzeit angeboten. Mitarbeitende haben außerdem die Möglichkeit, während ihrer Abwesenheit in der Elternzeit Kontakt zum Betrieb zu suchen und sich freiwillig zur Aufrechterhaltung der Qualifikation für Projekt- und Vertretungsarbeiten zu melden. Zur Erleichterung der Wiederaufnahme der Tätigkeit nach der Elternzeit werden anwachsende Teilzeitmodelle angeboten.

Ferner stellt die HENSOLDT Sensors GmbH standortabhängig in einer Kinderbetreuungseinrichtung Betreuungsplätze zur Verfügung oder gewährt einen Kinderbetreuungszuschuss. Dies soll Mitarbeitende dazu bewegen, möglichst früh wieder in den Betrieb zurückzukehren, um in Zeiten des Fachkräftemangels ihre Arbeitsleistung anbieten zu können.

Bei Kindeserkrankungen gewährt das Unternehmen auch Zuschüsse zum Krankengeld und bezahlte Freistellungstage.

Des Weiteren existieren Regelungen zur gleitenden Arbeitszeit, auf eine Kernarbeitszeit wird verzichtet. Innerhalb vorgegebener Arbeitszeiträume können Mitarbeitende Arbeitsbeginn und -ende selbständig gestalten. Mittels einer Personalsoftware verfügt jeder Angestellte über ein Arbeits- und Gleitzeitkonto, welches jederzeit eigenständig eingesehen werden kann. Entsprechende Stundenentnahmen zur Inanspruchnahme von Freizeit können in Abstimmung mit der Führungskraft erfolgen. Dies ermöglicht Beschäftigten eine ausgewogene Work-Life Balance und gewährleistet einen hohen Grad an Flexibilität. Die räumliche und zeitliche Flexibilität zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird darüber hinaus durch eine im Jahr 2018 mit den Betriebsratsgremien abgeschlossene Konzernregelung zum mobilen Arbeiten weiter gestärkt. Diese Regelung ermöglicht das flexible Arbeiten innerhalb eines erweiterten Arbeitszeitrahmens außerhalb der betrieblichen Arbeitsstätte.

IV. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Die HENSOLDT Sensors GmbH ist ein tarifgebundenes Unternehmen, das deutschlandweit mit mehreren Betriebsstätten vertreten ist. Regelungen zum Entgelt werden in den jeweiligen Entgelttarifverträgen der Metall- und Elektroindustrie vorgegeben. Die Entgeltfindung gestaltet sich generell geschlechtsunabhängig mit grundsätzlich vergleichbarer Systematik. Maßgeblich für die Vergütung sind insbesondere objektive Kriterien wie Ausbildung, Zusatzqualifikation und Berufserfahrung der Mitarbeitenden. Bestimmte Entgelttarifverträge orientieren sich zudem an Bewertungsmerkmalen wie Denkleistung, Verantwortung und Handlungsspielraum sowie Mitarbeiterführung mit einem dahinterliegenden Punktesystem, um einen möglichst transparenten und nachvollziehbaren Entgeltfindungsprozess sicherzustellen.

Jeder Entgelttarifvertrag gibt entsprechende Entgelttabellen vor, die in Entgeltstufen - die sogenannten Entgeltgruppen - unterteilt sind. Einer Entgeltgruppe ist wiederum ein bestimmtes Grundentgelt zugeordnet, dessen Höhe sich aus den jeweiligen Tarifverträgen und -abschlüssen ergibt. Die nach Entgeltgruppen unterteilten Entgelttabellen kommen in den jeweiligen Betrieben der HENSOLDT Sensors GmbH zur Anwendung.

Bei der Einführung der Entgelttarifverträge wurde auf Basis einer Vielzahl von Tätigkeiten eine reduzierte Anzahl an generischen Stellenbeschreibungen erstellt und als Referenzstellenbeschreibungen in den verschiedenen Betrieben etabliert. Diese Referenzstellen wurden anhand des jeweils gültigen Entgelttarifvertrags mit den darin vorgegebenen Kriterien zur Entgeltfindung analysiert und einer entsprechenden Entgeltstufe zugeordnet. Die Eingruppierung der Mitarbeitenden in eine Entgeltgruppe erfolgt nach der ausübenden Tätigkeit nach Maßgabe der Referenzstellen. Am Eingruppierungsprozess beteiligte Betriebsratsgremien stellen darüber hinaus eine Gleichbehandlung im Sinne aller geltenden Rechtsnormen sicher und tragen somit auch zur Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern bei.

Zusätzlich zum Grundentgelt erhalten Beschäftigte im Tarifbereich ein Leistungsentgelt, das prozentual am Grundentgelt bemessen ist. Das Leistungsentgelt basiert auf einem Stufenprinzip und steigt in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit.

Mitarbeitende, deren Tätigkeiten die Anforderungsmerkmale der jeweils höchsten Entgeltstufe aus den Tarifgebieten übertreffen, werden im außertariflichen Bereich vergütet. Auch im außertariflichen Bereich erfolgt die Entlohnung der Mitarbeitenden geschlechtsneutral und objektiv auf Basis festgelegter Stellenbeschreibungen anhand von Referenzstellen. Dem Vergütungskonzept liegen festgelegte Kriterien einer Stellenbewertungssystematik zugrunde, die auf Gesellschaftsebene verhandelt und abstrakt festgelegt wurden. Außertariflich Angestellte erhalten jährlich eine erfolgsabhängige variable Vergütung, die einerseits auf einer individuellen, andererseits auf einer unternehmensbezogenen jährlichen Zielerreichung basiert. Zielvereinbarungskomponenten werden auf Gesellschaftsebene vorgegeben und dienen als Grundlage im Zielvereinbarungsprozess zwischen Führungskräften und Angestellten.

V. Statistische Angaben zur Belegschaft (§ 21 Abs. 2 EntgTranspG)

HENSOLDT Sensors GmbH 31.12.2021	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	3.408	2.618	790
Durchschnittliche Zahl der Vollzeitbeschäftigten	3.033	2.472	561



HENSOLDT Sensors GmbH 31.12.2021	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten	375	146	229

VI. Veränderungen im Vergleich zum letzten Bericht

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich im Vergleich zum letzten Bericht um 23,2 % erhöht; der Anteil der weiblichen Beschäftigten ist dabei um 35 % gewachsen.

Die Vollzeitquote hat sich um 2,2 % reduziert; entsprechend hat sich auch die Teilzeitquote um 2,7 % erhöht.

VII. Resümee

Die für den Berichtszeitraum beschriebenen Maßnahmen zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern wurden angewandt. Manteltarifverträge, Entgelttarifverträge und gut geschultes Fachpersonal in Verbindung mit einer starken Arbeitnehmervertretung gewährleisten eine geschlechtsunabhängige Entlohnung, die auf objektive Bewertungskriterien zurückzuführen ist.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS zum 31. Dezember 2022

Sehr geehrte Gesellschafter,

der Aufsichtsrat der HENSOLDT Sensors GmbH hat im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir haben die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und ihre Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die Geschäftsführung unterrichtete uns über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden uns im Einzelnen erläutert. Die Ausrichtung des Unternehmens stimmte die Geschäftsführung mit uns ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte der Geschäftsführung ausführlich erörtert.

Insgesamt fanden zwei turnusgemäße Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Der Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende, stand über die Aufsichtsratsitzung hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Veränderungen im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung

Herr Axel Salzmann hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 25. August 2022 niedergelegt. Die Mandate von Herrn Armin Maier-Junker und Herrn Rainer Rittmeyer als Mitglied des Aufsichtsrats endeten ebenfalls zum 25. August 2022. Frau Dr. Carolin Weirauch hat ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 31. August 2022 niedergelegt.

Mit Wirkung zum 26. August 2022 wurden Herr Christian Ladurner, Frau Sabine Kimpfler und Herr Marc Hoffmann in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Celia Pelaz wurde mit Wirkung zum 1. September 2022 in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Hans-Georg Ehrhardt ist mit Wirkung zum 30. Juni 2022 als Geschäftsführer zurückgetreten. An seiner statt wurde Herr Matthias Lang mit Wirkung zum 1. Juli 2022 zum Geschäftsführer bestellt. Frau Celia Pelaz ist mit Wirkung zum 31. August 2022 als Geschäftsführerin zurückgetreten. An ihrer statt wurde Herr Christoph Ruffner mit Wirkung zum 15. Oktober 2022 zum Geschäftsführer bestellt. Herr Peter Fieser ist mit Wirkung zum 30. September 2022 als Geschäftsführer zurückgetreten. An seiner statt wurde Herr Dr. Lars Immisch mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 zum Geschäftsführer und Arbeitsdirektor bestellt.

Beratungen im Aufsichtsratsplenium und Umlaufbeschlüsse

Der Aufsichtsrat befasste sich in seinen Sitzungen mit der Beschlussfassung über den Einzelabschluss zum 31. Dezember 2022, der Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und unter den Geschäftsführern sowie der Berichterstattung der Geschäftsführung zu den Kernthemen der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions und der Division Radar & Naval Solutions. Die Geschäftsführung berichtete umfassend über die aktuellen Finanzzahlen sowie über die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl und die Maßnahmen, die das Unternehmen zum Aufbau von Ressourcen eingeleitet hat; die Personal- und Produktionsplanung wurde insbesondere auch mit Bezug auf Großprojekte diskutiert. Der Aufsichtsrat setzte sich außerdem mit der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltpflichtengesetzes auseinander.

Neben den Beschlüssen zur Neubesetzung der Geschäftsführung fasste der Aufsichtsrat im Rahmen der Anpassung der Finanzierung der HENSOLDT Gruppe einen Umlaufbeschluss, um der Verlängerung der von der HENSOLDT Sensors GmbH gestellten Garantie zur Besicherung der Finanzierung zuzustimmen.

Erörterung Jahresabschlussprüfung



Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter der Beachtung der nach § 321 Abs. 4a HGB anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit vorgenommen.

Die genannten Unterlagen sind von der Geschäftsführung rechtzeitig an uns verteilt worden. Der Prüfungsbericht der KPMG lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor.

Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach Abschluss unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für ihre Arbeit.

Für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsratsvorsitzende